

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzelle 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Verständigung.

Auf dieser Erde besteht ein Recht — ja eine Pflicht gegen Weib und Kind — seine Interessen, wenn auch nicht mahllos, zu vertreten. Die Interessenvertretung aber geht auf dieser Erde nicht kampflos zu. Auch der wirtschaftliche Kampf ist nicht erdnüchlich zu verwerfen; wir dürfen es weder dem Arbeiter noch dem Arbeitgeber verdenken, wenn er sich zur Wehr setzt und sich dabei der als wirklich erfundenen Waffe des Zusammenschlusses bedient. Christentum ist nicht kampfescherer Buddhismus, der aus der Welt unter den Salabann flüchtet.

Darum erkenne ich das gute Recht der Arbeiterverbände genau wie das gute Recht der Unternehmerverbände an. Beide haben gemeinsame und haben entgegengesetzte Interessen.

Gemeint ist das Interesse an der Blüte des Gewerbes, verschieden ist das Interesse an der Verteilung des Ertrages. Weil sie ein eminentes gemeinsames Interesse an ausgiebiger Beschäftigung und an lohnendem Jahreseinkommen haben, soll ein Zusammenstreben beider möglich sein. Well aber die Interessen hinsichtlich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit mitunter auseinandergehen, darum ist keine volle Harmonie möglich. Schließlich aber sind auch hier die Interessen nicht unüberbrückbar. Der Arbeitgeber muss sich fräuleine Arbeiter wünschen: gutgenährte, gut wohnende Arbeiter, die auch ihre Nachkommen ge und, aufziehen können. Der Arbeiter wiederum hat ein gewisses Interesse an der Stetigkeit seines Verdienstes und wird durch dies Interesse, wenn er es erst erkannt hat, vor übertriebenen Forderungen bewahrt, die unvermeidlich Rücksläge erzeugen. Und schließlich treibt die innere Logik der Dinge zu der Überzeugung, daß meistens ein wacher Vergleich besser ist als ein fetter Pratz, daß wirtschaftlicher Friede ernährt, wirtschaftlicher Unsriede verzehrt.

(Cenz. Numm im „Reich“)

Lenzgedanken.

Die Herrschaft des Winters ist gebrochen und die schöne Frühlingszeit hält wieder ihren Einzug. In der Natur wird es wieder lebendig, es fängt an zu knospen, zu wachsen und zu blühen.

Ta zieht auch im Arbeiterherzen neue Hoffnung ein. Vorüber ist der Winter mit seinen erhöhten Sorgen, die in diesem Jahre der wirtschaftlichen Depression besonders groß waren. Allerdings sind nicht alle Sorgen und Mühen mit dem Winter verschwunden; deshalb wird der weiterblickende Arbeiter auch die Lenzstimmung auf den richtigen Weg hinlenken, nämlich auf das Streben nach wirtschaftlicher und geistiger Hebung, auf die segensreiche Kulturarbeit unserer Arbeiterorganisationen. Darin liegt ja überhaupt der anbrechende Frühling für die Arbeiterschaft. Mit ungebrochener Begeisterung und starker Hubricht treten die organisierten Arbeiter in die Frühjahrsagitation ein, um neue Kämpfer und überzeugte Bündesgenossen für unser Ringen und Streben zu gewinnen.

Das muß auch für die Mitglieder unseres christlichen Metallarbeiterverbandes gegenwärtig die Parole sein. Jetzt ist die Zeit, wo die Agitation durch die Abhaltung der Bezirkskonferenzen neu belebt und befürchtet wird, wo der gewerkschaftliche Geist und die Opferfreudigkeit neue Nahrung erhalten.

Die Konferenzdelegierten und Ortsgruppenvorsitze haben hierbei die wichtigste Aufgabe zu erfüllen. Sie müssen die Anregungen und geästheten Beschlüsse der Konferenzen zur praktischen Tat machen. Da sind zunächst die Beschlüsse bezüglich der inneren Vereinstätigkeit in den Ortsgruppen. Wo

sichtlos ausgelegt werden; professionsmäßige Gränner und Quertreiber gehören nicht in unsere Reihen, hinaus mit ihnen, wenn sie sich nicht ändern, d. h.: bessern wollen.

Wo es bisher an der pünktlichen Beitragsleistung mangelt hat, da muß vor allen Dingen Kenntnis geschaffen werden. Es ist ein unerträglicher Gedanke für uns, daß z. B. im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband eine höhere Beitragsleistung wie bei uns zu verzeichnen ist. Wo es hier mangelt, liegt es an dem ungenügend ausgebauten Vertrauen eines mannschaftsweise. Da ist unverzüglich nach dem Rechten zu sehen. Jeder überzeugungstreue opferwillige Gewerkschaftler wird sich auch nicht weigern, einen Posten als Vertrauensmann anzunehmen.

Bei der Auszahlung der Unterstützung muß die größte Gewissenhaftigkeit verlangt werden. Alle über die Gratulanten hinausgehenden Ansprüche sind unverzüglich abzulehnen. Bezuglich etwaiger Lokalsunterstützungen ist — wie schon wiederholt beront — allergrößte Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die in einigen Ortsgruppen sich hervorwagende nie genug kriegerische Unterstützung ist mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Solche Neigungen sind direkt gewerkschaftsfeindlich.

Demgegenüber muß die Opferwilligkeit weiter angepront werden, wie es auch von den bisher stattgefundenen Bezirkskonferenzen schon beschlossen wurde. In einer am 29. März in Oberhausen (Rhld.) stattgefundenen Konferenz sind mehrere Delegierte für einen Wochenbeitrag von einer Mark eingetreten, was ihrem Opfergeist alle Ehre macht. Tatsache ist ja, daß wir finanziell besser stehen wie eine der Gegenorganisationen, aber das darf uns nicht genügen; wir müssen unsere Kampffonds weiter stärken um den bevorstehenden Stürmen und unvermeidlichen Kämpfen in der Metallindustrie getrost entgegengehen zu können. Der Stand der Kriegskasse ist das Barometer für den Einfluß einer Organisation. Wir sehen dieses ja am deutlichsten an unserer stärksten Konkurrenzorganisation, dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, der wohl über 300 000 Mitglieder zählt, aber infolge seiner finanziellen Schleuderwirtschaft bis heute den Metallindustriellen gegenüber vollständig macht- und einflusslos gewesen ist, er war nur ein Poloz auf tönernen Füßen. Bei uns soll und muß das vermieden werden. Darum Kollegen und Kolleginnen, steigert Eure Opferwilligkeit, stärkt die Kriegskasse, es wird zu Euerm Besten sein!

Mehrere Bezirkskonferenzen haben schon den Antrag an den Zentralvorstand gerichtet, schon vor der im Herbst d. J. stattfindenden Generalkonferenz den statutarischen Beitrag auf 60 Pf., d. h. generell für das ganze Verbandsgebiet um 10 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Einmal mit Rücksicht auf die furchtbare hohe Arspuräge, die infolge der Erwerbslosenunterstützung an die Hauptkasse gestellt werden, dann aber auch, weil der gewünschte Termin für die Erhöhung, nämlich der 1. Juli d. J. viel günstiger ist, wie etwa der 1. Okt. d. J. oder 1. Jan. 1909, die ja nach der Generalkonferenz in Betracht kommen würden. Wir sind überzeugt, daß alle treuen und weitsichtigen Mitglieder des Verbandes mit den Anträgen der Bezirkskonferenzen von Hamm, Düsseldorf und Oberhausen-Duisburg einverstanden sein werden. Die Mitglieder der andern Bezirke werden sich von den genannten jedenfalls nicht in der Opferwilligkeit übertreffen und beschämten lassen wollen.

So sind auch in dieser wichtigen Frage die Bezirkskonferenzen in diesem Frühjahr von der allergrößten Wichtigkeit. Natürlich muß, wie schon eingangs beront, die Agitation jetzt besonders energisch und systematisch betrieben werden. Die Zeit der schlechten Konjunktur mit ihren Verschlechterungen — Lohnabzügen, Feierschichten, Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen usw. — bietet ja fortwährend die günstigsten und selbstverständlichen Anhaltspunkte, um den Arbeitern ihre Sünden vorzuhalten und sich eingerichtet hat, muß tüchtig

zu halten und sie zur endlichen Einkehr und Besserung zu ermahnen. Wenn jetzt in allen Ortsgruppen eine zielbewußte allgemeine Arbeit einsetzt, neben Werkstattbesprechungen und größeren Agitationssversammlungen auch die Agitation von Mund zu Mund von allen Mitgliedern betrieben wird, dann müßte es doch sonderbar zugelassen, wenn nicht überall ein schöner Erfolg zu erzielen wäre. Deshalb auf die Schanzen Kollegen, röhrt die fleißigen Hände, der anbrechende Frühling mit seiner Erneuerung der Natur soll auch frucht- und segenbringend für unsere Organisation sein.

Beweiset der Welt, was Einheit vermag,
die fest unsere Herzen umschlinget,
Und legt begeisterungsfroh an den Tag
Das Große uns heilich gelingt!

Wirtschaftliche Umschau.

Unser vorhergehender Bericht war durchweg wenig optimistisch gefärbt und die Entwicklung der Verhältnisse hat datgetan, daß es so recht war. Denn, wenn auch zeitweise eine kleine Aufbesserung sich schüchtern hervorwagte, so drückte die brutale Wirtschaft sie gar bald schon wieder unsanft nieder. Und so wird denn heute von allen objektiven Beobachtern, d. h. solchen, die nicht das eigene Interesse zu entstellen beraten, vor allem jenseit der Eisenmarkt in Frage steht, eine fühlbare Verschlechterung der Lage zugegeben.

Es handelt sich hier um eine internationale Beobachtung und es ist interessant, den Erscheinungen nachzugehen, welche die Grundlage für jede Beobachtung abgibt, interessant insbesondere auch deswegen, weil in den Hauptländern übereinstimmend festgestellt wird, daß der Eisenmarkt den Ausgangspunkt für die allgemein verschlechterte Wirtschaftslage darstellt. So ist es zunächst in Frankreich der Fall. Allerdings ist dieses Land hinsichtlich eines Rücklaufs der Konjunktur bisher noch verhältnismäßig glimpflich davongetragen. Inzwischen aber ergibt sich aus einer Gesamtübersicht der träge eingehenden Berichte, daß in Frankreich im Januar nur 111 Hochöfen gegen 122 im vorigen Jahre in Betrieb waren. In der Automobilindustrie anderseits dauert die bereits früher gewaltsam zum Ausbruch gelangte Krise unvermindert fort.

Die englischen Verhältnisse beurteilt Rich. Galwey in der „Arbeitsmarktkorrespondenz“ nach den Ergebnissen der Arbeitslosenzählung. Im Januar stellte sich der Prozentsatz der Arbeitslosen in Großbritannien auf 6,2 % gegen 4,7 % im Januar 1907. Auch hier wieder heißt es: „Der ungünstige Einfuß ging vom Eisengewerbe aus.“ Es waren nur 305 Hochöfen im Betrieb gegen 343 im vorigen Januar. In der Maschinenindustrie waren 5,8 % gegen 5,2 %, im Schiffbau 15,1 % gegen 8,8 % im Vorjahr Arbeitslose vorhanden. Neuerdings konstatiert die soeben herausgekommene „Labour Gazette“, das etwa unser „Reichsarbeitsblatt“ entsprechende Organ: „Die Beschäftigung in den Eisen- und Stahlwerken blieb annähernd dieselbe (im Februar), wie im Vormonat, war jedoch nicht so gut als im Vorjahr. Der Beschäftigungsgrad (der sich aus der Multiplikation der Zahl der Beschäftigten mit derjenigen der Arbeitsschichten ergibt) während der am 22. Februar bestimmten Woche war auf den 200 beruhenden Eisen- und Stahlwerken um 0,6 % geringer als in der am 25. Januar bestimmten Woche und um 8,3 % geringer als zur selben Zeit des Vorjahres. Die Gesamtzahl der Arbeitsschichten bei denselben Werken stellte sich auf 501 300 gegenüber 504 300 im Vormonat und 546 500 im Vorjahr.“

Für die Lage der amerikanischen Eisenindustrie ist es bezeichnend, daß 55 % aller Höchofen, die im Oktober vorigen Jahres in Tätigkeit waren, ausgehöht sind, und den Einfuß, den diese verengerte Täglichkeit in der Industrie auf die Einnahmen der

großen Eisenbahnen hat, hervorruhen gress die in dem „Chronicle“ mitgeteilten Ziffern. Demgegenüber betrugen in der vierten Januarmarke die Erholungskosten von 47 Eisenbahnen 850 % weniger als im Vergleichsausweise des Vorjahrs. In der ersten Februarwoche verringerten sich die Einnahmen von 26 Eisenbahnen um 12,35 % und für den ganzen Monat Januar berechnet, gingen die Roheitnahmen von 69 Eisenbahnen um 7,45 % zurück.

In Deutschland stellt sich das Bild durchaus nicht besser, im Gegenteil, verhältnismäßig noch schlechter dar. Die Hoffnungen, die man erworbenen ließ, hat ein unbarmherziger „Nest in der Frühlingssonne“ zerstört. Und zwar, trotzdem man sich auf beteiligter Seite wenigstens den Anschein gab, alle Schutzmahnahmen ergreifen zu haben, die sich nur erfordern erweisen konnten. Von der äußerst „bescheidenen“ Herabsetzung der Roheitnahmen berichteten wir bereits. Die Ausführungsrichtungen von Seiten der Rohstoffverbände waren schon längere Zeit in Gültigkeit. Es waren das die wichtigsten Maßnahmen im Interesse einer gesetzerten Anregung des Konsums einerseits, und einer Hebung der Ausfuhr andererseits. Beide Mittel haben sich wenig zugesetzt erwiesen. Was zunächst die Ausfuhr betrifft, so liegt nach den obigen Darlegungen auf der Hand, daß die selbst so äußerst geprägten Auslandsmärkte dem deutschen Markt keine Stütze bieten konnten.

Im Süland aber stand der Eisenmarkt, namentlich auch der rheinisch-westfälische, nach wie vor im Beiden ausgesprochenen Zustand. Wohl sind die über dem Februarverband des Stahlwerksverbands veröffentlichten Ziffern mit 420 508 um 37 452 Tonnen höher wie im Vorjahr. Aber wir wiesen bereits früher darauf hin, daß es durchaus verfehlt sein würde, die Verbandsziffern allein zum Gradmesser für die Lage eines Gewerbes machen zu wollen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Ziffern auch diejenigen des abgelieferten Eisenbahnmaterials figurieren. Diese aber waren bisher noch recht bedeutend, so zwar, daß der Eisenbahnmaterialmarkt als einer der wenigen galt, dessen Lage infolge der großen Staatsbahnverträge befriedigend bleibt. Kündige warnen allerdings auch hier vor gefährlicher Überschätzung — und die Tatsachen haben ihnen Recht gegeben. Denn nicht nur ist im Febr. die Menge des zum Versand gebrachten Eisenbahnmaterials um 6995 Tonnen gesunken — was, wir wiederholen es, einen vorzüglichen Gradmesser allein nicht abgeben könnte —, sondern der offizielle Bericht des Stahlwerksverbands selbst kündigt einen weiteren Rückgang als wahrscheinlich bevorstehend an, weil die Staatsbahnverwaltung ihre Bezüge erheblich einschränken willde.

Von den Drahtmärkten wird ausnahmsweise eine andauernde verhältnismäßige Befriedigung gemeldet. Man gedenkt da unwillkürlich des Sprichworts, daß Ausnahmen nur zur Bestätigung der Regel dienen.

Der Blechmarkt gab zeitweilig zu einigen Hoffnungen Anlaß. Tatsächlich war hier vorübergehend eine leichte Anregung zu verzeichnen, verursacht durch die Befriedigung, die lange zurückgehaltener Begehr in Feinblechen und Schwarzblechen erforderte. Leider scheint es sich um nichts mehr, als eine nur vorübergehende Anregung zu handeln. Wir glauben das

wenigstens aus den Einzelberichten betreffender Werke ableiten zu müssen. So benennte auf der am 17. März in Berlin unter dem Vorsitz des Generalkonsuls H. Moesenberg (Berlin) abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des Blechwalzwerkes Schulz undt. A. G. in Essen a. d. Ruhr, der Vorsitzende, daß hinsichtlich der Aussichten für das laufende Jahr wenig Erfreuliches mitzuteilen sei.

Die starke Zurückhaltung, welche sich im zweiten Halbjahr 1907 infolge der sehr ungünstigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt, besonders auch in Deutschland, südlich machte, habe sich immer mehr verschärft. Zu hoffen sei aber, daß die jetzt eingetretene Verbesserung des Geldes wieder größere Auswüge auf den Markt bringen werde. Angeblichlich seien einige Erleichterungen im Gang, auch für das Blechgewerbe einen Verband zu stände zu bringen. Wenn diese Berechnungen Erfolg hätten, würden sie natürlich auch die Aussichten für die Gesellschaft erheblich bessern.

Was die jetzt erwähnten Syndikationspläne anbelangt, so dürfte bis zu deren Durchführung noch wohl eine gewisse Weile vergehen. Die einzelnen, bereits aufgestellten Ausschüsse lassen nämlich merken, daß sie für ihre umfangreichen Arbeiten noch genügende Zeit notwendig hätten. Neuerdings erhalten sich bereits wieder Gerüchte, daß man den Plan überhaupt wohl als gescheitert werde ansehen müssen.

Was soll man nun schließlich zu der Haltung des Stahlwerksverbands in bezug auf die Halbzugspreise sagen? Wenn es wirklich noch Optimisten geben hat, die, ungeachtet der sonstigen Preispolitik des genannten Verbandes doch noch eine stille Hoffnung auf Herabsetzung der Halbzugspreise nähren, so sind diese eben um eine Enttäuschung reicher geworden. Eine Bekanntmachung des Verbandes erklärt eine solche Herabsetzung für unmöglich, weil die Gestaltungskosten der Werke sich nicht vermindert hätten. (Vorzu zu bemerken ist, daß längst schon erhebliche Lohntkürzungen auf rheinisch-westfälischen Hüttenwerken stattgefunden haben.) Für sein Vorgehen beruft sich der Verband auf das Kohlensyndikat, das keine billigeren Kohlen liefere und das Kohlensyndikat erklärt natürlich kategorisch, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, die Kohlenpreise — für das Süland! — herabzusehen. Zutreffend bemerkt dazu eine sozialdemokratische Korrespondenz: „Über Preisherabsetzungen für die inländischen Verbraucher können Sie sich nicht verstehen“, denn Ausländer über bewilligen Zeichen-, Eisen- und Stahlwerksbesitzer bedeutend billigere Preise.“

Die „Kölner Zeitung“ unternimmt daraufhin einen kläglichen Rechtsfertigungsversuch zugunsten des Stahlwerksverbandes, indem sie sagt, wenn man von der Preisherabsetzung abgesehen habe, so sei zu vermuten, daß dabei die Rücksicht auf diejenigen Verbandsmitglieder, die darauf angewiesen seien, Kohlen und Röts vom Syndikat zu kaufen, eine nicht unwesentliche Rolle gespielt habe. Kläglich! Denn dieselbe „Kölner Zeitung“ muß gestehen, daß die Mehrheit der Mitglieder des Verbandes nicht darauf angewiesen ist, wohlen und Röts vom Syndikat zu kaufen und dessen Preise anzulegen, da die Mehrheit über eigene Zeichen und Rötesetzen verfügt. Und dieselbe „Kölner Zeitung“ sieht sich außerdem zu der Erklärung gezwungen: „Schade nur, daß man bei den gemisch-

ten Werken dieselbe Begründung nicht auch für die Preisermäßigung von Staben zur Hand hat. Hier verkauft man neuerdings wieder zu schlechten Preisen. Die heutigen Selbstkosten lassen also, wenn man jener Begründung für die Beibehaltung der Halbzugspreise folgen darf, hier offenbar Preisnachlässe zu, obwohl man annehmen sollte, daß die Gestaltungskosten für Staben, das aus Halbzug hergestellt wird, höher sein müssten, als für Halbzug. Der Widerspruch, der zwischen diesem Festhalten der gemischten Werke an den hohen Halbzugspreisen und ihren Schleuderverläufen in Staben liegt, ist offensichtlich.“ Es ist begreiflich, daß ungesichts solchen Kreisels immer dringender der Ruf an den Staat ergeht: „Wie lange noch?“

Arbeitslosenversicherung.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung ist bis heute noch klar ungelöst geblieben, wenn wir über den Rahmen der Gewerkschaften hinausgehen, die für ihre Mitglieder die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eingeführt haben. Alles schlichte Anfänge, über die ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden kann. Ob staatliche, ob kommunale oder nur gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das Beste ist, darüber gehen die Meinungen — selbst in sozial fortgeschrittenen Kreisen — sehr weit auseinander. Daß die Arbeiterorganisationen die legitimen Träger dieser Versicherung sind und bei der praktischen Lösung der Frage nicht gut auszuspielen sind, beweisen uns schon die bisherigen Versuche und Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung ist in Dänemark im vorigen Jahre praktisch geworden, allerdings im engsten Anschluß an die Arbeiterorganisationen. Am 9. April 1907 wurde in diesem Lande ein Gesetz über anerkannte Arbeitslosenkassen erlassen, welches nicht nur für die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in Dänemark, sondern wegen der Erfahrungen, die man dort sammeln wird, auch für andere Länder von Bedeutung werden wird. Die Entstehung des Gesetzes reicht in die Zeit vor 1900 zurück. In Dänemark steht die Organisation der Arbeiter und unterhalb der Organisationen die Arbeitslosenversicherung auf einem weit fortgeschrittenen Standpunkt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter waren im Jahre 1903 teils in der zentralen Landsorganisation, dem Samvirkende Arbejdsværd i Danmark, welcher 47 Verbände umfaßt, zusammengeschlossen, teils in zehn außerhalb derselben stehenden Verbänden und 15 lokalen Gewerkschaften. Diese Organisationen umfassen 88 098 Mitglieder, also wenn man die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft Dänemarks auf etwa 200 000 veransetzt, 44 Prozent aller gewerkschaftlichen Arbeiter. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zahlten im Jahre 1901 von den 61 der Landeszentrale angegeschlossenen Verbänden bzw. lokalen Gewerkschaften 48 Organisationen am Ort oder auf der Reise.

Diese weite Verbreitung der Arbeitslosenversicherung erklärt sich mit daraus, daß in Dänemark die Arbeitslosenziffern außerordentlich hoch sind. So beträgt die Arbeitslosigkeit im Jahre 1902 zeitweise mehr als 20 Proz. der gewerkschaftlichen Mitglieder. Wollten die Verbände ihren Verpflichtungen nachkommen, so müßten sie ihre Mitglieder zum Teil recht stark beladen. Ihr Bestreben ging daher schon lange dahin, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Wederholte wurden diesbezügliche Anträge gestellt, und im Jahre 1903 wurde auch von dem Abgeordneten Paul Knudsen ein Vorschlag zu einem Gesetz betreffend anerkannte Arbeitslosenkassen eingebracht.

Die weite Verbreitung der Arbeitslosenversicherung erläutert sich mit daraus, daß in Dänemark die Arbeitslosenziffern außerordentlich hoch sind. So beträgt die Arbeitslosigkeit im Jahre 1902 zeitweise mehr als 20 Proz. der gewerkschaftlichen Mitglieder. Wollten die Verbände ihren Verpflichtungen nachkommen, so müßten sie ihre Mitglieder zum Teil recht stark beladen. Ihr Bestreben ging daher schon lange dahin, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Wederholte wurden diesbezügliche Anträge gestellt, und im Jahre 1903 wurde auch von dem Abgeordneten Paul Knudsen ein Vorschlag zu einem Gesetz betreffend anerkannte Arbeitslosenkassen eingebracht.

Um 1,40 Mark *)

Rauh weht der Oktoberwind durch die Straßen der Hauptstadt und rauh die letzten wellen Blätter den beiden Kastanien, die das Tor eines großen stattlichen Gebäudes flankieren. Seine Fassade kündet schon von weitem an, daß eine Behörde hier ihren Sitz hat.

— Es ist Donnerstag. Fast unaufhörlich können die Leute durch das Tor in das Innere des Gebäudes, jedes ein Paket mit Karten in der Hand. Auf einem langen Korridor, dessen Wand die Orientierungstafel: „Zum Büro für Invalidenversicherung“ trägt, machen sie Halt. Hier sitzen schon die früher Eingetroffenen auf Bänken und Stühlen, ihrer Abfertigung horrend. Mannigfaltig ist das Publikum, das sich hier zusammenfindet und doch lassen sich unswär zwei ganz verschiedene Kategorien unterscheiden. Die eine stellt hauptsächlich das weibliche Geschlecht.

Junge Frauen, die eben erst den Bund für's Leben geschlossen haben, sind es, die hier die Entlastung ihrer vor der Verehelichung gezahlten Beiträge aus den Klebe-Karten beantragen wollen. Lebenslust und heller Sonnenchein liegt auf jedem Gesicht; hängt ihnen doch noch der Himmel voller Geigen! — Wie ganz anders blicken jene drei, denen Alter und Krankheit, Sorgen und Entbehrungen den Stempel aufgedrückt haben. In Lumpenverzweiflung und Hoffnungslosigkeit sitzen sie da.

Unter letzteren fällt ein Mann im besten Lebensalter durch sein Auftreten auf, das darauf schließen läßt, daß er eine höhere Lage gehabt hat. Eben leuchtet er mir, als zwei junge Frauen lächelnd an ihm vorübergehen. Raum sechs Jahre ist es her, da saßen er und seine Mieze als neuvermähltes Paar auf derselben Bank, da wollte er sich ihre Mitgift, wie er damals scherzte,

die von ihr gezahlten Beiträge holen. Es war ja nur eine recht kleine Summe, wenig über 20 Mark, aber in dem kleinen Geschäft, das sie selbstständig aufgemacht hatten, war auch der kleinste Betrag willkommen. Allein das Glück lächelte unserm Walter Kirchhof nicht.

Die Konkurrenz war zu groß! Nach drei Jahren schwerer Arbeit und ununterbrochener Sorgen, nachdem alle Ersparnisse aufgezehrt waren und die Schulden immer mehr wuchsen, sah er sich gezwungen, das Geschäft aufzugeben und zu seiner alten Beschäftigung zurückzukehren. Um die Schulden schneller abzahlen zu können, übernahm seine Frau Aufwartebüro; aber ihr schwächlicher Körper war der schweren Arbeit nicht gewachsen, nach zwei Jahren klappte sie zusammen. Und ta ein Unglück selten allein kommt, hatte ihn dieselbe Krankheit bald darauf gepackt und ihn nun bereits 26 Wochen nicht arbeiten lassen. Jetzt ließ auch die Krankenkasse nächstens ab und die letzte Unterstützung blieb damit aus.

Da hatte ihm der Arzt geraten: Nehmen Sie alle Klebefächer die Sie aussind können, gehen Sie nach dem Büro für Invalidenversicherung und sehen Sie zu, ob Sie nicht für sich oder Ihre Frau Invalidenrente erlangen können. So war er hierher gekommen, zu der letzten Hoffnung, die ihm noch blieb. Eben kam auch die Reihe an ihn und er trug sein Anliegen dem Beamten vor.

„Wo sind die Karten?“ fragte dieser. Kirchhof legte zuerst die Karten seiner Frau vor. „Ja, ich finde hier nur 2 Karten mit 104 Marken, hat Ihre Frau früher nicht gelebt?“ „Sie hatte schon fast 5 Karten vor ihrer Verheiratung gelebt,“ erwiederte Kirchhof, „als sie heiratete, hat sie sich aber das Geld herausgezahlt lassen.“ — „Immer der alte Hammer,“ räsonierte der Beamte. „Hätten Sie damals auf die Auszahlung verzichtet und in der Folgezeit mit alle 2 Jahre 20 Marken der niedrigeren Sozialklasse, also zu 0,14 Mark, stattlich zu sichern. Das haben

gelernt, könnte Ihre Frau jetzt eine Rente von ca. 140 Mark jährlich beziehen. So ist aber nichts zu machen. Wer Invalidenrente beanspruchen will, muß 200 Beitragswochen nachweisen, Ihre Frau hat aber nur 104 nachgewiesen. Der Beitrag, den Sie i. B. ausgezahlt erhalten hat, ist so gering, daß er schon in wenigen Monaten durch die Rente wieder eingezahlt wird, er kann nur wenig über 20 Mark beladen haben; reden Sie nun für die Weiterversicherung die 2,80 (20 Marken je 14 Pfsg.) hinzu, so haben Sie durch einen Beitrag von kaum 25 Mark eine jährliche Rente von ca. 140 Mark vericherzt. Darum kann nicht bringend genug vor dem Antrag auf Rückzahlung wegen Verheiratung gewarnt werden. Niemand kann wissen, was ihm die Zukunft bringen wird. Damit ist es also nichts“.

„Kün zelgen Sie mal Ihre Karten.“ Kirchhof legte eine 13 Karten vor. „Ich finde ja hier einen Zeitraum von 3 Jahren, in dem gar nicht gelebt worden ist, wie kam das?“ fragte der Beamte. „Ich bin von 1903 bis 1906 selbstständig gewesen; wenn ich selbstständig bin, brauche ich doch nicht zu leben.“ — „Zwingen kann Sie allerdings niemand, verpflichtend ist Sie nicht, aber jeder, der sich seinen Anspruch auf die Wohltaten der Invalidenversicherung wahren will, muß ständig einen bestimmten Beitrag zahlen, wenn das nun kein anderer für ihn tut, muß er's selber machen. Das ist ähnlich so, wie bei jeder anderen Versicherung, der Lebens-, Feuer- u. a. Versicherung. Wer da nicht jährlich seinen Beitrag zahlt, kann auch keine Ansprüche mehr geltend machen. Bei der Invalidenversicherung ist nun der Beitrag äußerst gering, Sie brauchen nur alle 2 Jahre, vom Ausstellungstage der Quittungskarte an gerechnet, 20 Marken der niedrigsten Sozialklasse d. i. zu 14 Pfsg. zu leben, also alle 2 Jahre 2,80 Mk. oder wöchentlich noch nicht 3 Pfsg. zu zahlen, um sich eine Rente von etwa 180 Mk. stattlich zu sichern. Das haben

*) Ad: „Der Verhältnisbogen“, vollständig Zeitschrift für Sozialreform. Berichte des Min. in deutscher Spr.

Ein solches Gesetz ist nun im vorigen Jahre zustande gekommen. Dieses Gesetz beruht auf dem System der Gewährung von Beihilfen an vorhandene, durch Selbsthilfe geschaffene Arbeitslosenkassen, also auf dem nach seinem Ursprungsort benannten Genter System. Als Arbeitslosenkassen gelten Vereinigungen von Personen, welche als Lohnarbeiter in einem oder mehreren bestimmten Berufen beschäftigt sind und sich mittels Beitrags zwecks gegenseitiger Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit zusammengekommen haben. Wenn eine solche Kasse sich auf einen bestimmten Beruf bezüg auf mehrere bestimmte Berufe bezieht und mindestens einen Landesteil umfasst oder wenn sie ausschließlich beruflich begrenzt ist, so kann sie den Charakter einer anerkannten Arbeitslosenkasse erlangen. Sie hat als solche einen Anspruch auf den Zuschuß des Staates, der ein Teil des gesamten Brüderbeitrages der Kassen ausmachen soll, im ganzen jedoch nicht über 250 000 Kronen beträgt, welch letztere unter die Kassen nach dem Verhältnis der Brüderbeiträge verteilt werden. Die Kasse muß mindestens 50 Mitglieder haben. Beizuhende Mitglieder können, abgesehen von den vor Erfolg des Gesetzes schon aufgenommenen, nur solche sein, die ein Anrecht auf Staatshilfe mittels einer genehmigten Krankenkasse haben.

Der Umfang der Arbeitslosenversicherung würde sich also mit dem der Krankenversicherung decken. Niemand darf als Mitglied aufgenommen werden vor dem vollendeten achtzehnten oder — abgesehen von dem Übergang von einer Kasse zur anderen — nach dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr. Auch hat die Kasse die Besitzansprüche gewissen Elementen, die aus moralischen oder körperlichen Gründen ungeeignet erscheinen zu einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit oder zum Zusammenarbeiten mit anderen, die Aufnahme zu verwirren oder sie auszuschließen, falls sie schon aufgenommen waren. Im übrigen darf niemand, bei der die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, die Aufnahme verweigert werden, vorausgesetzt, daß er dem Beruf bezüg. den Berufen angehört, für welche die Kasse bestimmt ist, oder innerhalb ihres Bezirkes wohnt.

Anerkannte Arbeitslosenkassen können aber auch solche Mitglieder aufnehmen, die nur Beiträge zur Kasse zahlen, ohne Anspruch auf Unterstützung zu haben. Solche erhalten die gleiche bezügliche Mitglieder, sobald die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist hiermit auch die Möglichkeit gegeben, daß Personen, die nicht Arbeiter sind, Kassen organisieren und leiten.

Die Unterstützung kann sein: Reisenunterstützung, Mietbeihilfe, Tagegeld und Naturalunterstützung. Das Tagegeld darf, wenn die Kasse beruflich begrenzt ist, nicht mehr als zwei Drittel des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes in dem vertretenen Beruf, bei örtlicher Begrenzung, nicht mehr als zwei Drittel des allgemeinen Arbeitsverdienstes innerhalb des Bezirks der Kasse, jedenfalls aber nie unter 50 D-Mark oder über 2 Kr. täglich betragen. Die Bezugsberechtigung wird erst nach einer Mitgliedszeit von zwölf Monaten erworben und erst Zahlung der schuldigen Beiträge voraus. Außerdem ist eine Narrenzeit von sechs Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit festgesetzt, welche durch die Säugungen bis zu 15 Tagen ausgedehnt werden kann.

Für Eisenarbeiter kann durch Verfügung des Ministers des Innern die Unterstützung in gewissen Jahreszeiten ausgeschlossen werden, es sei denn, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit länger als 15 Tage wählt und in diesem Fall die Zahl der Tage besonders festgesetzt ist.

Genau geregelt sind die Fälle, in denen keine Unterstützung gezahlt werden darf. Interessant ist hier besonders die Regelung des Zwanges zur Annahme von Arbeit. Unterstützung darf nämlich nicht gewährt werden an Mitgliedern, die sich weigern, eine Ihnen vom Kassenvorstand angekündigte Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht, anzunehmen. Die Bestimmung ist dehnbar, und ihre zweckmäßige Handhabung wird nur dadurch gewährleistet, daß Betriebsgenossen zu entscheiden haben. Eine gute Ergänzung bildet hier die Vorschrift, daß einem Mitglied, welches aus

Überlassung des Vorstandes oder auf eigenem Antrag eine Arbeit übernimmt, welche geringer entlohnt wird, als die Höchstunterstützung beträgt, der Verlust bis zur Höhe der Maximalunterstützung erhöht werden kann. Auf diese Weise können Karten vermieden und die Kassen trocken entlastet werden.

Die Kontrolle der Kassen geschieht durch einen staatlichen Arbeitsloseninspektor, neben dem ein Ausschuss der Arbeitslosen und eine Jahresversammlung tätig ist. Ob diese Kontrolle genügt, muß abgewartet werden, ebenso wie die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Kassen sich bewährt.

Nebenfalls bietet das Gesetz den organisierten Arbeitern nicht unerhebliche Vorteile, insbesondere da auch noch Gemeindezuflüsse vorgesehen sind. Wie es freilich mit den unorganisierten werden wird, kann man noch nicht sagen. Ein Antrag zum Beitritt zu den bestehenden Organisationen wird nicht auf sie ausgeübt, denn es steht ihnen frei, sich total oder sachgemäß in Kassen zusammenzuschließen.

Von ihrer Anzahlung und Initiative wird es abhängen, ob sie sich ebenfalls Vorteile ihrer organisierten Kollegen schaffen.

Für Deutschland aber ist die Entwicklung der Verhältnisse in Dänemark von großem Interesse. Nach man dort gute Erfahrungen, so wird man umso mehr auch für Deutschland die Einführung des dortigen, von angesehenen Sozialpolitikern schon lange als vorzüglich anerkannten Systems der Arbeitslosenversicherung befürworten können. Auch die Gewerkschaften würden einer solchen Lösung dieser gewiß schwierigen Frage zustimmen dürften.

Mit dem auch in Dänemark angewandten Genter System hat nunmehr auch eine Kommune in Deutschland, nämlich die Stadt Straßburg i. C. einen praktischen Versuch gemacht und für das erste Geschäftsjahr 1907 vor kurzem einen Bericht im „Rechtsarbeitsblatt“ veröffentlicht. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Versicherung von der Stadt in Gemeinschaft mit 20 Arbeiterorganisationen (unter Aus schluss der Nichtorganisierten) durchgeführt wurde, und zwar nach dem Prinzip, daß die Verbände und die Stadt je die Hälfte der Arbeitslosen-Unterstützung tragen sollten.

Die Namensgebung der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt unter Vorlegung des Mitgliedsbuchs und der Arbeitslosenkarte der Gewerkschaft. Sie erhalten darüber eine Kontrollkarte, mit der sie sich täglich auf dem Amt melden müssen, um, falls sie Ihnen keine Arbeit nachweisen werden kann, den Tagesschein zu erhalten. Für den gestempelten Tag zahlt der Gewerkschaftsschreiber zur Gewerkschafts-Unterstützung den städtischen Zuschuß. Um eine Fälschung des Kontrollkartenstempels zu verhindern, ist bestimmt, daß der Schreiber auf dem Schreiber auf jeder andere Arbeitsschein seine Personalartale anfüllen muss, die mit dem gleichen Stempel versehen, auf dem Arbeitsschein verbleibt.

Da elterlicher Wohnsitz des Arbeitslosen in Straßburg vorausgesetzt wird, sowie infolge des günstigen Geschäftsganges, haben nur 12 Verbände an der Einrichtung tatsächlich teilgenommen. Der städtische Zuschuß wurde insgesamt 153 Arbeitslosen an 2618 Unterstützungsstagen gewährt: 31 Buchdruckern an 795, 39 Holzarbeiter an 600, 39 Metallarbeiter an 498, 16 Zimmermännern an 134, 5 Tapetierern an 143 Tagen u. s. w. Die höchste Zahl der Unterstützungsstage fiel auf den Dezember, in dem der Geschäftsgang schon etwas nachließ. Am stärksten waren die 20- bis 40-jährigen vertreten; die Unterstützung dauerte bei 21 Arbeitslosen über einen Monat, bei 51 10—30, bei 37 5—10, bei 41 unter 5 Tage.

Die Höhe der Unterstützungen betrug seitens der Gewerkschaften rund 7727 Mark (Buchdrucker 3145, Metallarbeiter 1255, Holzarbeiter 1215, Tapetierer 90, Zimmermann 79 M. u. s. w.), seitens der Stadt 1889 M. Die Höhe der städtischen Unterstützung stellte sich für die Person auf durchschnittlich 72 Pfennig täglich, bei den Buchdruckern auf 98, bei den Lithographen auf 91, bei den Buchbindern auf 71, bei den Bildhauern, Holzarbeitern, Tapetierern auf 63 Pfg., bis herab zu 30 Pfg. bei den Tabakarbeitern und 25 Pfg. bei den christlichen Holzarbeitern.

Da der städtische Zuschuß 50 v. H. beträgt, ist es außerlich, daß der tatsächliche Betrag der Gewerkschaftsunterstützung viermal so groß war wie der der städtischen Zuschuß ist. Unkenntnis oder Versehen die vorzüglichste Anwendung unterblieben; auch zählen die Gewerkschaften an solche, die noch nicht ein Zuhause überwunden haben, in der Stadt wohnen. Endlich kam die gute Wirtschaftslage in Betracht.

Wie man sieht, handelt es sich also um einen kleinen Versuch, aus dem sich einstweilen allgemeine Schlüsse ziehen lassen, zumal die Nichtorganisierten aus dem Spiel bleiben. Als wichtig und gerecht ist der Grundbegriff zu erkennen, daß die Stadt nur da zahlt, wo auch der Verband das Seinige tut. Sonst aber bleiben viele Fragen offen. Eine große Schwierigkeit war bisher die Feststellung: ist die Arbeitslosigkeit eine notwendige oder eine sinnlose? Diese Schwierigkeit wird in etwa gehoben durch die Teilnahme der Betriebsgenossen. Diese wissen es, ob Arbeit da ist oder nicht, und haben, wenn sie selber steuern müssen, ein Interesse daran, keinen Simulanten durchzulassen. Sehr verringern kann sich diese Schwierigkeit noch, sobald ein allgemeiner Weiß-Arbeitsnachweis die tägliche zuverlässige Einsicht in den Arbeitsmarkt gestattet.

Schwieriger ist die Frage der Arbeitslosigkeit wegen Streit. Hier konnte nur so vorgegangen werden, daß, wenn irgendwann und wo in einem Gewerbe Streit ist, jede Unterstützungszahlung aufhört. Nach dem Bericht wird die Bestimmung streng durchgeführt, daß keine städtische Unterstützung eintritt, falls die Arbeitslosigkeit eine „Folge von Streit“ ist, da andernfalls die Mittel der Gemeindesteuerzahler, also auch der Unternehmer zum Kampf gegen diese dienen würden. Dagegen wird der städtische Zuschuß gewährt, wenn es anstrebt die ursprüngliche Entlastung herbeigeführt, der Betriebsende aber nach der Entlastung nicht sofort wieder Arbeit gefunden hat. Der Kampf gegen das Simulantenamt wird durch das gute Verhältnis, in dem die Beamten des Arbeitsamts mit denen der Verbands stehen, sehr erleichtert. Nicht selten wird das Amt gerade von gewerkschaftlicher Seite aus verdächtige Fälle herausgezogen. Zweimalig erwies sich dann die Vorschrift, daß die Arbeitslosen sich dreimal täglich zu melden hätten, nur ein einziges Mal brachte es ein arbeitslos Unterstützer fertig, trotz der Kontrolle ständig einem Erwerb nachzu-

gehen. Es wurde selten der Stadt und der Gewerkschaften ausgeschlossen.

Der Straßburger Versuch zeigt zwar wieder die großen Schwierigkeiten der ganzen Frage, anderseits aber auch die Möglichkeit, daß bei verständigem Zusammenarbeiten zwischen Gemeinden und Gewerkschaften dennoch wenigstens eine teilweise Lösung möglich ist. Je stärker und nachvollziehbar die Gewerkschaften werden, um so eher wird eine allgemeine Lösung der Frage auf der Basis des Genter Systems von Staatswegen ermöglicht sein.

Sozialdemokratischer Arbeiterverein vor Gericht.

Der Bekleidungsprozeß des Hauptvorstandes vom Deutschen sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Stuttgart gegen den Redakteur Ern vom Solinger „Stahlwarenarbeiter“ hat, wie schon in vorheriger Nummer kurz berichtet, mit der Entscheidung des Angeklagten geendet. Nach dem Urteil ist ihm der Wahlrechtsbeweis für eine ungeheuerliche Anzahl von Anklagen vollständig gesungen. Der Arbeiterverein ist gerichtlich bestätigt und die Leitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes öffentlich gerichtet.

Welche Folgen der Prozeß nach sich ziehen wird, ist vorherhand noch unübersehbar,“ schreibt der „Stahlwarenarbeiter“ in seiner letzten Nummer (14), dem es im übrigen selbst außerst unangenehm zu scheint, daß er eigenen Partei- und Gesinnungsgenossen eine beträchtliche Katastrophe bereitet hat. Der Prozeß habe einen Abschluß gefunden, schreibt er, „wie wir nicht geblümt hätten, aber auch nicht verhindern konnten.“ Das begründet er folgendermaßen:

Oft genug haben wir gewarnt, oft genug den Metallarbeiterführern gepredigt, die Solinger Arbeiterchaft ungeschoren zu lassen. Doch man wollte nicht hören. Unheilföhliger wurde die Art, mit der der M.-U.-B. gegen den S.-A.-B. vorging, nachdem es ihm durch die Praktiken des Jahres 1905/06 nicht gelingen war, die Solinger Fachvereine zu erledigen. Wir wehrten uns, wehrten ab und warnten.

Nun ging der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hin und fragte. Anfänglich nur gegen eine Reihe auswärtiger Blätter, die einige Sätze aus dem „Stahlwarenarbeiter“ abdrucken. Der „Stahlwarenarbeiter“ über sollte sich selbst schreien und die ersten Urteile in seinem Inseratenteil publizieren. Wir lehnten das „Gesetz“, wie es uns die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 46 vom vorigen Jahre geschickt hat. Ausicht stellte, baulend ab. Durch Winkelzüge rannte sich der Vorstand dann berichtigt, daß ein Zurückweichen ebenso blamabel gewesen wäre, als ein Vorgehen gefährlich. So war denn die Katastrophe unvermeidlich geworden.“

Auf den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband bedeutet dieses Urteil tatsächlich eine blamable, vernichtende Niederlage. Man vergewißt sich, was der „Stahlwarenarbeiter“ u. a. gegen die sozialdemokratische Verbandsleitung geschrieben hatte und worauf sich die Anklage stützte? Da hieß es:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Elique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verwölftheit, wie uns da entgegenstarrte, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückstehen.“

Und auf diese durchschlagenden Anklagen stellt das gerichtliche Urteil fest, daß dem Beklagten der „Wahlrechtsbeweis im vollen Umfang“ geäußert sei. Nur in der Klage des Redakteurs Scharm könnte nicht erwiesen werden, daß er von den Veräuferen in Solingen unterrichtet gewesen sei. Der Wortlaut des Urteils ist nach einem Bericht im „Reich“ Nr. 80 folgender:

Urteil:

Inhalt des Urteils ist der Hauptgegenstand der Anklage bildet, ist die Behauptung der Privatkläger, der Angeklagte habe in den drei Artikeln des „Stahlwarenarbeiter“ die unwahre Tatsache verbreitet, von Seiten des Metallarbeiterverbandes sei hier im Einverständnis mit dem Vorstand in Stuttgart Verrat an der Arbeiterschaft verübt worden.

Das Gericht kann sich nicht der Ansicht anschließen, daß dieser Tatbestand lediglich nach § 185 zu beurteilen ist, denn der Inhalt der Behauptungen ist so präzis, es sind hierfür ganz konkrete Tatsachen angegeben worden, daß, wenn sie nicht richtig wären, § 186 in Anwendung kommen

* Unter diesen Blättern — es sollen mehr wie 40 sein —, die von der Massenbeleidigungslage des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes betroffen sind, gehört auch unser „Deutscher Metallarbeiter“, dessen verantwortlicher Redakteur Kollege Bergmann am Amtsgericht in Stuttgart wegen Beleidigung verklagt ist. Diese lieben würdige „Solidarität“ der Stuttgarter Freunde“ veranlaßt uns auch dazu, daß Solinger Urteil in unserer Zeitung etwas ausführlicher zu besprechen. Dem Ausgang des Prozesses in Stuttgart können wir übrigens jetzt richtig gegenüber sehen.

muss. Der § 186 läßt aber den Wahrheitsbeweis darüber zu, daß die behaupteten Tatsachen richtig sind, und der Angeklagte muß diesen Vorwurf auch angetreten.

Das Gericht ist nun in der Überzeugung gekommen, daß der Wahrheitsbeweis dem Angeklagten im vollen Umfange gelungen ist. Es ist der Ansicht, daß ein Verhalten, wie es der Metallarbeiterverband 1905 hier an den Tag gelegt, bei Leuten, die ihren Interessen nach zusammen gehörten und die daher zusammengehen sollten, nicht stattfinden darf. Auf Grund der gesagten Beschlüsse, die er mit genehmigt hatte, war der Metallarbeiterverband verpflichtet, solidarisch zu handeln, und zwar nicht bloß unter Ausscheidung der Forderung wegen der ordentlichen blauen Messer, die übrigens schon bei der Forderung der Einhaltung des Qualitätsverzeichnisses mitgesagt wurde. Bei dieser Solidaritätserklärung hat der Metallarbeiterverband nun zweifellos, daß er mit Sammelfahr bereits in Verhandlungen getreten, daß diese Verhandlungen nicht abgebrochen waren und ihm Vergünstigungen sichern würden.

Es ist nun weiter die konkrete Tatsache behauptet worden, der Metallarbeiterverband sei dem Messerschleiferverein in den Rücken gefallen, und zwar mit dem Schlägerstreit. Es ist nun zwar nicht festgestellt, aus welchen Gründen der Schlägerstreit entstand, aber das ist gewiß — aus dem Briefwechsel geht es deutlich hervor —, daß schon im Februar Streitbogen ausgefüllt wurden, was nicht geschehen wäre, wenn in den Kreisen der Führer die Streitfrage nicht schon erörtert, schon erwogen würde. Zeuge Spiegel hat das sogar zugegeben.

Ein Zusammenhang zwischen Schlägerstreit und Messerschleiferstreit ist aber offensichtlich. Die Messerschleifer waren von allem entblößt, wurden arbeitslos, wenn sie keine „schwarze Ware“, keine geschlagenen Messer mehr bekommen konnten. Die Tatsache, daß der Schlägerstreit schon im Februar ernsthaft ventiliert wurde, läßt sich ferner nicht in Einklang bringen mit dem Statut der Industrie-Kommission, nach welchem die angeschlossenen Gewerkschaften ihre Streite bei der Kommission anzumelden haben. Das kann, da die Kommission sich für jeden Fall Verhandlungen vorbereitet, nur bedeuten, daß die Streite vorher anmelden sind; das heißt zu dem Zeitpunkt, da der Streit ernsthaft erwogen wird. Dieser Kommission gehörte der Metallarbeiterverband damals an; er hat der Kommission aber keine Mitteilung gemacht. Sein Verhalten erscheint daher auch hier nicht korrekt, es war nicht so, wie die Solidarität es erfordert.

Dann handelt es sich heute aber nicht darum, daß die hiesige Leitung des Metallarbeiterverbandes beschuldigt wurde. Es war vielmehr die Frage zu prüfen, ob der Vorstand in Stuttgart von alledem Kenntnis gehabt hat. In dieser Beziehung hat das Statut des Metallarbeiterverbandes (das während der Beweisaufnahme verlesen wurde). D. Vertrüster! ergeben, daß der Metallarbeiterverband eine festgefügte Organisation ist, in der wenig, fast nichts ohne Wissen der Organisationsleitung geschehen kann. Der hiesige Führer ging ja auch, wie zugegeben, nicht selbstständig vor, und selbst der Bezirksleiter Spiegel-Düsseldorf hielt die Sache für so bedenklich, daß er das Vorstandsmitglied Reichel, der in Köln am Gewerkschaftstagessitz teilnahm, in der kritischen Zeit nach Solingen holte. Es bedarf keiner Feststellung, daß das Vorstandsmitglied Reichel sich hier vollständig orientiert, sich genau über alles unterrichtet und daher das, was er erfahren, auch den übrigen Mitgliedern des Vorstandes mitgeteilt hat.

Andererseits liegt die Sache mit Scherm. Was den materiellen Inhalt der Klage anlangt, so trifft dies Gejagte zwar auch hier zu, die Beweisaufnahme brachte aber keine genügenden Unterlagen dafür, daß Scherm als Redakteur in die Solinger Verhältnisse genau eingeweiht ist. Und selbst, wenn er Kenntnis von den Plänen hätte, so ist doch für die Berechtigung des Vorwurfs, daß er sie genehmigt habe, kein genügender Beweis vorhanden. Deshalb mußte in seiner Klage eine Verurteilung des Angeklagten erfolgen.

Es war weiter die Frage zu prüfen, ob nach Einbringung des Wahrheitsbeweises nicht doch noch eine formelle Bekämpfung der Vorstandsmitglieder Schilde, Reichel, Maßbach und Werner vorliegt. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß aus der Form der Ausführungen, aus den gewöhnten Ausdrücken und aus den Umständen des Falles das Bekämpfen und die Absicht der Bekämpfung nicht gefolgerter werden kann, da Erfahrungsgemäß in der Gewerkschafts- und Arbeiterpreise bei solchen Maßnahmenereignungen immer eine scharfe Konkurrenz gebracht wird, ohne daß man verdeckt verleihen will.

Was das Strafmaß wegen Bekämpfung Schermes anlangt, so hat das Gericht berücksichtigt, daß Er noch nicht bestraft ist, daß er auch nicht persönliche Angelegenheiten vertreten, sondern nur im Interesse des Industriearbeiterverbandes gehandelt hat, dessen Interessen er herzlich wußten zu sein. Er legt zudem die Annahme nahe, daß Scherm sich berat betätigte, wie in den Briefen behauptet wurde. Es ergibt daher das Urteil: Der Angeklagte wird von der Bekämpfung der Vorstandsmitglieder Schilde, Reichel, Maßbach und Werner freigesprochen und wegen Bekämpfung des Privatklägers Redakteur Scherm zu 30 Tage Geldstrafe, zweitens zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten in der 1. Klage haben die 4 Privatkläger zu tragen, in der 2. Klage der Angeklagte.

To die Bekämpfung durch die Presse, also öffentlich erfolgte, wird dem Privatkläger die Bezugnahme zuerkannt, daß Erteilt aus Kosten des Angeklagten nach Rechtskrift einmal im „Stahlwarenarbeiter“ zu veröffentlichen. (Der Wortlaut dieser Veröffentlichung — lediglich die Tatsache, daß Er wegen Bekämpfung Schermis zu Geldstrafe verurteilt wurde — wurde vom Gericht festgestellt.) Die noch vorhandenen Blätter und Nummern des „Stahlwarenarbeiter“ in welchen die Artikel standen, sind einzuziehen.

Den Zeckstellungen dieses Urteils braucht nichts mehr hinzugefügt zu werden, um die unehrliche und verderbliche Taktik des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zu kennzeichnen. Nur eins sei dabei noch gesagt: So handelt der rote Verband gegen eigene Gesinnungsgenossen, gegen Sozialdemokraten! Zu welchen Taten wird er da zu dem gerissenen christlichen Gegner gegenüber fähig sein?

Die Sozialdemokraten aber müssen nach dieser gerichtlichen Besiegung des Arbeiterverbandes einer sozialdemokratischen Verbandsleitung in Zukunft mit der Phrase von „christlichen Arbeitervertretern, Streikbrechern“ usw. usw. doppelt vorsichtig sein. Sie haben ein für allemal das Recht verloren, andere Leute solche Vorwürfe zu machen, die übrigens mit Bezug auf die christlichen Gewerkschaften vollständig erlogen sind. Der Solinger Prozeß hat die Frage: Wo sitzen die Arbeitervertreter? unzweideutig beantwortet. Christlich gesinnte Arbeiter werden daraufhin nur die Schlussfolgerung ziehen können: „Hinzu aus den sozialdemokratischen Gewerkschaften, wo Konservist und Vertreter zu den gebräuchlichen Waffen gehören, hinein in die christlichen Gewerkschaften, wo solche Vorwürfe unmöglich sind.“

Verchiedensten Gebieten des sozialen und menschlichen Lebens größeren Einfluß zu verschaffen. Vor allem ist eine größere Teilnahme an den immer größer werdenden sozialen Aufgaben der Gemeindeverwaltungen zu erstreben. Die Konferenz weist die örtlichen Organisationen mit besonderem Nachdruck darauf hin, den jeweils im Vordergrund stehenden Arbeiterstagen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und an deren Durchführung mitzuarbeiten.“

Zurzeit erscheint die Frage der Arbeitslosigkeit besonders brennend und nötigt zur Ergreifung von geeigneten Maßnahmen. Insbesondere sind:

a) die vom Staat und Gemeinden in Aussicht genommenen und für später geplanten Arbeiten möglichst schleunigst in Auftrag zu geben. Sonstwo bei den öffentlichen, wie privaten Arbeiten vorzugsweise einheimische Arbeiter zu beschäftigen.

b) zur schnellen Vermittlung noch vorhandener Arbeitskräfte ist das private Stellenvermittlungswesen zu Gunsten paritätischer Arbeitsnachweise zurück zu drängen; die letzteren Institutionen sind zu obigen Zwecken noch stärker auszubauen und zu organisieren.

c) von den Gemeindeverwaltungen ist die Einführung von Arbeitslosenversicherungen zu fordern. Ein vorbildliches, hervorragend bewährtes System hat die Stadt Straßburg durchgeführt. Wo eine solche Versicherung nicht auf lokaler Grundlage durchführbar ist, ist eine bezirkswise Organisation anzustreben.

Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß alle in Betracht kommenden Kreise alles unternehmen werden, um den gegenwärtigen Notstand zu mildern.

Kollege Groß vom christl. Schneiderverband hält dann noch ein Referat über die Heimarbeit in Baden. Den Inhalt desselben alle wiederzugeben, dazu würde der Raum nicht reichen. Darum sei auch hier nur die diesbezügliche angenommene Resolution mitgeteilt. Sie lautet:

„Die am 29. März in Offenburg tagende Landeskongress der christl. Gewerkschaften Badens erachtet, in Hinsicht auf die unerfreulichen Zustände in der Hausindustrie, den Bundesrat und Reichstag bei der Novelle zum Titel VIIa der Gewerbeordnung, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Der obligatorische Registerzwang ist auf alle Hausarbeiter auszudehnen.

2. Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf alle Heimarbeiter.

3. Die gesamte Hausindustrie ist der Gelverbund und Wohnungsinspktion zu unterstellen. Die Zahl der Inspektionsbeamten ist zu diesem Zweck zu vermehren, wobei auch die Arbeiter in angemessener Form heranzuziehen sind.

4. Obligatorische Einführung von Lohnbüchern.

5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstatt- oder Fabrikarbeiter.

6. Schaffung von Einigungs- und Tarifämtern, denen die Aufgabe zu übertragen ist, Mindestlohn zu bestimmen.

7. In allen Arbeitsräumen sind die wichtigsten Gesetzesbestimmungen, einschließlich des Kinderschutzes, in geeigneter Form öffentlich auszuhängen.

Die Konferenz fordert ferner: „Die Überführung der Hausindustrie in Werkstätten- und Fabrikbetriebe überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit, der Produzenten und Konsumenten vollzieht, wie dieses besonders in der Lebens- und Genußmittelbranche der Fall ist.“

Die christl. Gewerkschaften Badens marschieren. Das hat die Konferenz gezeigt. Noch ein großes Feld steht zu erobern offen. Wenn auch mancherorts es noch große Schwierigkeiten zu überwinden heißt, so bürge doch die in so verhältnismäßig kurzer Zeit stark angewachsene Bewegung für weitere Erfolge, wenn alle christlichen Arbeiter ihre Pflicht erfüllen. Mit dem festen, gegenseitigen Versprechen, in der Zukunft noch mehr wie bisher zähe, ausdauernde, mit Beharrlichkeit betriebene Pionierarbeit zu leisten, wandten sich die Delegierten wieder ihrer Heimat zu.

B. Th

Gewerkschaftliches.

Kein Riesenkampf im Baugewerbe.

Der unvermeidlich scheinende Riesenkampf im Deutschen Baugewerbe ist in letzter Stunde noch vermieden und ein Weg zum Frieden gefunden worden. Auf Veranlassung des Herrn Professor Frantke hat am 25. und 26. März in Berlin unter Anwesenheit der Herren Dr. Wiedfeldt-Essen, Dr. Preller-Münchener und Dr. Schulz-Berlin, eine Aussprache zwischen den Leitungen der in Betracht kommenden Organisation (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) stattgefunden, die zur Annahme eines Mustertariffs für das Baugewerbe führte. Auf Grund dieser Einigung ist die sinnvoll vorbereitete Ausarbeitung unterblieben und in den einzelnen Bezirken soll vor dem 1. Mai auf der neuen Basis eine Erneuerung der Tarife zustande kommen, dem nach einem Kür-

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die zweite Konferenz der christlichen Gewerkschaften Badens nimmt Kenntnis von den Vorwürfen, die ihre Vertrauensleute in Sachen der Arbeitskammern der Großherzogl. Fabrikinspektion unterbreiteten.“

Sie erklärt sich mit denselben durchaus einverstanden und stellt gegenüber den Ausführungen, die in der Leistungsfähigkeit bei verschiedenen Antläufen gefallen sind, fest, daß die christl. Gewerkschaften prinzipiell durchaus auf dem Boden paritätischer Arbeitskammern stehen.“

Ein Referat des Kollegen Stegerwald über „Die Kulturrevolution der christl. Gewerkschaften“, war die Glanzleistung des Tages, die bei den Delegierten und Gästen gespanntes Interesse erweckte. Kollege Hödlach schlug an dieses anschließend nach einer kurzen Begründung folgende Resolution zur Arbeitslosenfrage vor:

„Die zweite Konferenz der christl. Gewerkschaften Badens richtet an die christl. organisierte Arbeiterschaft das dringende Eruchen, sich auf den

Ist des Arbeitgeberbundes neunenswerte Schwierigkeiten nicht entgegentreten. — Damit ist der drohende Krieg vermieden und Friede im Bauwesen an dessen Stelle getreten. Zu dem Friedensschluß bemerkte Herr Professor Franke in der „Sozialen Praxis“ am Schlüsse eines längeren Artikels:

„Die Einigung vom 25. und 26. März im Bauwesen ist ein Sieg des Einigungs- und Verhandlungsprinzips, wie er größer und schöner kaum gedacht werden kann. Einsicht und Mäßigung der Arbeitgeber und der Arbeiter haben ihn unter kundiger Führung der neutralen Sachverständigen, den beiden Parteien volles Vertrauen geschenkt haben, errungen. Daß wir an unserm bescheidenen Teile zu dem guten Ergebnis befragt durften, erfüllt uns mit großer Befriedigung.“

Mehr das Ziel wäre niemals erreicht worden, wenn nicht auf beiden Seiten starke, leistungsfähige, wohldisziplinierte und verständig geleitete Organisationen vorhanden gewesen wären. Den Führern dieser Zentralverbände gebührt für ihre persönliche Haltung daher in erster Linie öffentlicher Dank. Indem sie ihre eigenen Interessen wahrten, haben sie sich um das Gemeinwohl verdient gemacht.“

Diese Ausführungen, wie überhaupt die ganze Geschichte dieser Bauarbeiterbewegung kann den Schriftmachern und „Herrn im Hause“ der Großfeuerindustrie zum eifrigsten Studium empfohlen werden. Wenn sie wollen, können sie sehr vieles daraus lernen.

Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie
die Ende März unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch in Leipzig tagte, hat ihre Arbeiten mit Erfolg beendet. Die Konferenz, die sich aus den Verbandsvorständen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Gewerbes und den Vertretern der einzelnen Vertragsorte zusammensetzte, hatte die Aufgabe, für 24 größere Städte Deutschlands, in denen die Tarifverträge am 1. April ablaufen und durch die Verhandlungen der Parteien am Orte eine Einigung noch nicht erzielt war, eine Verständigung herzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden zunächst die Vertreter der einzelnen Orte vernommen, dann fanden unter dem Vorsitz von Mitgliedern der Zentralleitung Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Orte oder Tarif-Bezirke statt, die in mehreren Fällen erfreulicherweise zur Einigung führten. Später wird das Einigungsamt noch einmal in Leipzig zusammengetreten, um die dann noch bestehenden Discrepanzen durch einen Schiedsspruch zu erledigen, der für alle 24 Städte Gültigkeit haben soll. In München ist inzwischen schon eine Einigung erzielt worden. Die Gefahr eines allgemeinen Lohnkampfes in der deutschen Holzindustrie wäre damit beseitigt.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands

hat im Jahre 1907 an innerer Festigkeit bedeutend gewonnen. Nach Ausweis der veröffentlichten Quartals-Abschreibungen betrugen die Gemeinkosten des Verbandes im Jahre 1907 die Summe von 428 665,11 Mark. Der Einnahme stand eine Gesamtausgabe von 243 910,09 Mt. gegenüber, so daß ein Vermögen von 184 365,85 Mt. zu Beginn des Jahres 1908 vorhanden war. Den Hauptanteil der Ausgaben, 113 015,56 Mark verschlang die Durchführung von Lohnkämpfen und die Unterstützung von gemäßregelten Mitgliedern. An arbeitslose und auf der Reise befindliche Mitglieder wurden 14 946,14 Mt. an Unterstützung verausgabt. Die Umzugsunterstützung ist in den Ausgaben mit 2258 Mt. verzeichnet, die Unterstützung an erkrankte Mitglieder mit 12 521,05 Mt. Zu beachten bleibt hierbei, daß die Krankenunterstützung des Verbandes erst am 1. August 1907 in Kraft trat. Sterbegeld wurde in Höhe von 1575 Mt. gewährt; der Rechtsschutz erforderte eine Summe von 1106,57 Mark. Für Bildungsziele (Organ, Bibliotheken) wurden 19 129,52 Mt. verausgabt.

Schon die an die Verbandsmitglieder geleisteten Unterstützungen in den verschiedenen Fällen zeigen, was die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter zu leisten vermag. Dazu kommen noch die bedeutsamen Verbesserungen der Lohns- und Arbeitsverhältnisse, die durch den Verband im Jahre 1907 erreicht wurden. Der Zentralverband christl. Holzarbeiter Deutschlands ist die einzige deutsche Holzarbeiterorganisation, welche im Jahre 1907, trotz mancher ungünstig entwickelten Verhältnisse eine neunenswerte Mitgliederzunahme zu verzeichnen hatte; wohl ein Beweis, daß er in steigendem Maße das Vertrauen der Holzarbeiter gewinnt. Zur besseren Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verband in München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Bochum, Hannover, Berlin und Danzig Bezirk-Sekretariate. Zahlstellen und Vertrauensmannschaften besteht der Verband in über 430 deutschen Städten. Das Verbandsorgan: „Der deutsche Holzarbeiter“ erscheint zurzeit in einer Auflage von circa 16.000 Exemplaren.

Seinen fünften Verbandstag hält der christl. Holzarbeiterverband in den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli d. J. in München ab, wo die Wiege des Verbandes stand. Auf Anregung der im Jahre 1898 gegründeten dortigen Schreinerversammlung des Vereins Arbeiterschutz wurde auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Mainz 1899 der Verband als Zentralorganisation aus örtlichen Vereinigungen gebildet. Bis zum Jahre 1903 befand sich auch die Zentralstelle des Verbandes in München.

Sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre als Interessenvertreter christl. organisierter Arbeiter.

Vor einiger Zeit machte eine Notiz die Runde durch die Presse, wonach das sozialdemokratische Vorstandsmitglied Georg Stammel in Alzingen dem christlich organisierten Bergmann Johann Gaidt acht Wagen Erz stahl, um ihn evtl. durch Hunger zur alleinig selig machenden Sozialdemokratie zu bekehren. Bei seiner Verhaftung wollte Stammel sich mit Essigessenz vergiften und lag deshalb einige Wochen schwer krank im Lazaret in Alzingen. Bei seiner Wiedergesundung zog es aber der „Genossen“ vor, bei Nacht und Nebel zu verschwinden. Die sozialdemokratische Presse versucht zuerst Stammel von sich abzuschütteln und als unorganisiert hinzustellen. Da es ihr aber nicht gelang (denn Stammel spielte in Alzingen die erste sozialdemokratische Geige) so finden sich jetzt die sozialdemokratischen Führer veranlaßt, als Beschützer des bestohlenen Bergmanns Gaidt anzutreten. So schrieb der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Reinmüller aus Stuttgart unter christlicher — also falscher — Flagge an Gaidt folgende Postkarte:

,Stuttgart, den 19. 3. 08.

Sehr Joh. Gaidt, Bergmann,

in Alzingen (Lothringen).

In einer heutigen Zeitung lese ich heute, daß Ihnen ein Vorstandsmitglied vom soz. Verband namens Stammel in einem Monat 8 Wagen Erz gestohlen hätte, wodurch Sie um Ihren Lohn bekommen sind. Da ich mich in Ihrem eigenen Interesse sehr für diese Sache interessiere, bitte ich, mir auf der angefügten Postkarte den Sachverhalt einmal mitzuteilen; es wird für Sie nur vorteilhaft sein. Bitte aber um baldigen und natürlich streng wahrheitsgemäßen Bericht.

Mit kollegialem Gruß
Joh. Reinmüller, Gewerkschaftssekretär,
Stuttgart, Hauptstädterstr. 44.

Gaidt ließ aber dem betreffenden Herrn die Antwort zukommen, daß er seine Interessen besser vertreten weiß bei den christlichen Gewerkschaftsbeamten Lothringens, und er die sozialdemokratische „Christlichkeit“ zu gut kennt, um einem sozialdemokratischen Führer Vertrauen zu schenken.

Was betrifft nun aber Genosse Reinmüller mit seinem Schreiben an Gaidt? Doch nur die Hoffnung, Gaidt evtl. eine Falle stellen zu können, um nachher bestätigt wieder gegen die verhafteten christlichen Loszichen zu können, denn, wäre es den Herren Genossen ernsthaft damit, die Sache zu untersuchen, so wäre es ihnen, da sie doch zwei Beamte in Lothringen haben, ein leichtes gewesen, die Sache an Ort und Stelle genau zu prüfen. Doch hier suchen die Genossen die Sache soviel wie möglich totzuschweigen. In Alzingen selbst aber ist durch diesen Vorfall die sozialdemokratische Ortsgruppe bis auf ein über Quartett zusammengezogen und bekommen die Genossen in Alzingen auch kein Lokal mehr zum Abhalten ihrer Versammlungen.

Dieser Fall des raffiniertesten Terrorismus mag auch der sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ zum angelegentlichsten Studium empfohlen sein, da sie in letzter Zeit sich ja besonders eingehend und liebevoll mit angeblichem „christlichen Terrorismus“ zu beschäftigen liebt.

Über die Neutralität der christlichen Gewerkschaften

herzöppen die Gegner ebenfalls den schrecklichen Unrat. In den meisten Fällen ist es jedoch boshaft Verleumdung wider besseres Wissen. Bei den Dutzendagitatoren der „Freien“ und „Hirsch-D. und fast allen gegnerischen Blättern heißt es höchst einfach: „Zentralkirche“ und die denksaften Nachläufer glauben daran. Demgegenüber ist es interessant, hervorzuheben, was der Obergenosse E. Deinhardt in Nr. 7 der „Sozialistischen M-

itze“ schreibt:

„... der Tagesschau und der Arbeitszeit selbst erzielt werde, ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern schon von 5 Uhr ab Gelegenheit geboten sei, mit ihrer Familie zu leben und zu wirken. Durch die Erhöhung der Stundentlöhne verdienten die Arbeiter mindestens dasselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr. Durch pünktlichen Anfang und Schluß der Arbeitszeit im Lagerhausbetrieb wurde beweisen, daß die Fabrikanten der Arbeiter und die Familienangehörigen die gleichen geblieben seien. Wieweit das Vorurteil, als ob eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit auch einen Rückgang der Leistungen bedinge, im Sieden begriffen ist, läßt sich aus der Mitteilung des Berichtes hervorgehen,

Besser wie es hier in den „Sozialistischen Monatsheften“ geschwiegt, können wir auch nicht den absurden Vorwurf der „Zentrumsgewerkschaften“ als Schwindel kennzeichnen. Trotz allem werden die roten und S.-D. Agitatoren von der 1. bis zur 5. Garde auch noch darüber hin den alten Gaul der „Zentrumsgewerkschaften“ spazieren reiten. Ohne Lügen und Verleumdungen geht es halt bei ihnen nicht.

Ja Bauer, das ist was anderes.

In einer Polemik gegen den früheren Sozi und jetzigen Übergraben Lebius, der die „Metallarbeiter-Btg.“ in Berlin wegen Bekleidung verklagen will, schreibt die „Met.-Btg.“ Nr. 14 u. a.:

„Zunächst ist es gewiß sehr interessant, daß der langjährige Journalist Lebius sich schon dazu durchgerungen hat, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse nicht zu respektieren, sondern den Gerichtsstand der „Metallarbeiter-Btg.“ nach Berlin verlegen zu wollen.“

O. Stuttgarter „Kollegin“, hättest du doch geschwiegen, dann hättest du auch den eigenen Verbandsvorstand nicht blamiert! Denn Schilde, Reichel und Geissler haben sich gleich dem Übergraben Lebius auch schon dazu durchgerungen, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse nicht zu respektieren, da sie unseren verantwortlichen Redakteur nicht in Duisburg, sondern in Stuttgart vor den Kadi zu schleppen gedenken. Aber freilich, bei Lebius und andern Leuten ist ja etwas bezeichnend, beim Vorstand des roten Verbandes aber — ja Bauer, das ist auch was anderes! — Echt sozialdemokratisch.

Soziale Rechtsprechung.

Der Begriff „andere“ im § 153 G.-D.

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet bekanntlich: „Wer andere durch Anwendung förperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schrecken oder durch Verunsicherung bestimmt oder zu bestimmten Versuch, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, bei dem Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis usw. bestraft.“

Was ist unter dem Ausdruck „andere“ zu verstehen? Die eigenen Berufsgenossen nur oder jeder beliebige Dritte? In dem engeren Sinne hat das Hammergericht in früheren Entscheidungen (21. Mai 1891, 15. September und 8. Dez. 1898) entschieden. In neuerer Zeit ist die herrschende Auslegung die letztere geworden. Danach tritt der Schutz des § 153 auch dann ein, wenn von Arbeitern auf Arbeitgeber — oder umgekehrt — zwangsweise eingewirkt wird (Bestrafung von Boykottverhängung als Vergehen nach § 153.) Und da auch bloße Androhungen als Vergehen gegen den § 153 gehandelt werden, können unsinnigerweise die an sich nötigen und begründeten, aber unglücklich formulierten Anzeigen von Beschlüssen der Arbeiterorganisationen betr. Sperren, Entzügen der Kundshaft darunter fallen.

Nun hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 18. Juni 1907 erklärt, daß zwar jeder Dritte unter dem „anderen“ zu verstehen sei, daß indes die Anwendung des § 153 auszuschließen sei, wenn es sich einzig und allein darum handle, den andern, insbesondere den Gegner im Lohnkampfe, zu bewegen, an ihm gesetzte Forderungen zu bewilligen. Damit, erklärt hierzu der Gewerberechtsforscher Dr. v. Landmann in Nr. 5 der „Deutschen Juristen-Btg.“, fasse der Vorwurf der Widersinnigkeit einer Rechtsprechung, die den Streik als gesetzlich zulässig erklärt, die Ankündigung desselben aber als „Bedrohung“ laut § 153 für strafbar erklärt. Jedoch könnte dieses Urteil nach Dr. Landmanns Ansicht trocken weder den Juristen noch den Sozialpolitiker beeindrucken. Die Auslegung des Begriffs „andere“, wonach außerhalb des Kreises der Berufsgenossen stehende Personen (Arbeitgeber) darunter fallen, müßte bestätigt werden. Aus der Entstehungsgeschichte der §§ 152 und 153 G.-D. heraus weiß Dr. v. Landmann nach, daß als Zweck des § 153 stets bezeichnet wurde, die Arbeiter gegen den Zwang ihrer Genossen zu schützen. Davon, daß § 153 auch dazu dienen sollte, anderen Personen, insbesondere den Arbeitgebern, gegen Bedrohungen seitens der Arbeiter Schutz zu gewähren, war nie die Rede. Auch die grammatischen und logischen Auslegung der Gesetzesstelle nötige nicht zu einer derartigen Deutung. Es gelangt schließlich zu folgendem Gesamtergebnis:

Mit dem Worte „andere“ im § 153 hat der Gesetzgeber nur die Berufsgenossen (Standesgenossen) der Akademiker gemeint und bei dem Ausdruck „Verabredungen und Vereinigungen“ im § 152 nicht an Tarifgemeinschaften gedacht. (Letztere werden von den Gerichten fälschlicherweise als „Verabredungen und Vereinigungen“ im Sinne des § 152 aufgefaßt und auf Grund dieser Auffassung ihre Unvereinbarkeit als kollektive Arbeitsverträge erklärt.) Aus dem Wortlaut und dem Zusammenhang der §§ 152, 153 aber ist kein zwingender Grund zu entnehmen, um die fraglichen Worte sonstwie auszulegen. Die Möglichkeit einer andern Deutung die übrigens mit

der Fassung der betreffenden Geschäftsausweise vereinbar wäre, genügt nicht, um eine weitere Auslegung zu rechtfertigen, da sie der Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechen würde und mit dem strafrechtlichen Ausnahmeharakter des § 158 nicht vereinbar wäre.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Aussperrung auf den Norddeutschen Schiffswerften.

Die Ursache der Aussperrung ist kurz folgende. Ein aus Howaldtswerken, Kiel, beschäftigter Vertrauensmann des freien Verbandes wurde entlassen. Diese Entlassung wurde aber von einem großen Teil der Arbeiter auf dem genannten Werke als Maßregelung angesehen, da die Ursache der Entlassung in dem Akkordsystem zu suchen ist. Die Arbeiter aus den Howaldtwerken im Schiffbau erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch und verlangten von der genannten Firma die Wiedereinstellung des Vertrauensmannes. Die Direktion wies dieses Ansinnen aber schroff zurück und so legten im Schiffbau 430 Arbeiter die Arbeit nieder.

Es wurden in späteren Verhandlungen Fortsetzungen, die das Akkordsystem betrafen aufgestellt und der Firma unterbreitet. Es muß hier aber gleich erwähnt werden, daß die Firma Howaldtswerke schon seit längerer Zeit den Arbeitern Ursache zu Klagen gegeben hat, ferner, daß auf den betreffenden Werken nicht weniger als 700 Gelbe tätig sind. Weiter muß erwähnt werden, daß die Firma momentan gerade nicht viel zu tun hat, es liegt nur ein Schiff in den Spannen. Betrachten wir dann noch die schlechte Geschäftskonjunktur im ganzen Reiche, so drängt uns hier die Frage auf: Wäre es in Abetracht dieser Dinge nicht besser für die Arbeiter gewesen, von einem Streik Abstand zu nehmen und eine bessere Zeit abzuwarten?

Hier in Kiel, in der roten Hochburg, da steht man nicht mit diesen Faktoren. Zu Zeiten des Friedens werden hier die Arbeiter in den Volksversammlungen mit Phrasen gespielt: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“, ganz Deutschland und die „Leipziger Volkszeit“ schaut mit Bewunderung auf eure Bewegung usw.“ Wenn so auf die Dauer den Arbeitern der Macht dunkel eingedrückt wird, kann man ihnen es dann übernehmen, wenn sie die ihnen eingeredete Macht einmal gebrauchen wollen. Dann hilft kein Vernunftreden mehr, dann heißt es bei solcher Gelegenheit aus den Reihen der Arbeiter Bremser und Verräter. Und unsre führenden Genossen in Kiel haben in diesen Tagen schon manch bittere Zille herunterschlucken müssen. Hier bewahrheitet sich mal wieder, daß der, der Wind sät, Sturm erntet wird.

Noch einem 14tägigen Kampfe waren bemüht auch die Arbeiter wieder gesonnen, die Arbeit be dingungslos aufzunehmen, da stellte aber die Direktion den Arbeitern die schwarze Bedingung, daß nur durch den Arbeitsnachweis und nur nach Bedarf die Arbeiter eingestellt werden sollten. Die Arbeiter nahmen in einer Versammlung zu dieser Bedingung Stellung und wiesen dieses Ansinnen, wie es nicht anders zu erwarten war, entschieden zurück. Die Direktion rief nun den Arbeitgeberverband für die deutschen Seeschiffswerften zu Hilfe. Dieser kündigte für seine Arbeiter eine Aussperrung von 60 % an. Das war im März. Zum 28. März sollte die Arbeit durch die Streikenden unter der von Howaldt aufgestellten Bedingung aufgenommen werden. In Abetracht dieser Dinge erklärten sich am Sonnabend, dem 28. März die Streikenden mit knapper Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit. Jetzt aber ließ die Firma Howaldtswerke durch den Arbeitgeberverband erklären, daß bis zum 6. April es bei der Aussperrung bleibe.

Man sieht, die Herren Werftbesitzer wissen der Finanzkalamität und dem wirtschaftlichen Niedergang Rechnung zu tragen. Pragmatisch hat sich die Situation weiter verschärft, da auf den Stettiner Vulkan-Werft infolge der Aussperrung 400 Kiefer die Arbeit niedergelegt haben. 12 000 Arbeiter liegen heute auf dem Pflaster. Wenn die Differenzen bei Howaldt (Kiel) und Vulkan (Stettin) bis zum Sonnabend nicht beigelegt sind, sollen weitere 30 % folgen. Die Sache ist somit sehr ernst.

Was lehrt uns der ganze Verlauf dieser Sache? Mit der Phrase des Klassenkampfes sind allemal die Genossen hereingefallen. So auch hier wieder. An die Spitze einer Gewerkschaft gehören Vertrauensmänner, die auch der Situation in allen Etagen gewachsen sind. Ein Vertrauensmann (Beamter der Gewerkschaft) ist nicht nur dazu da, in den Versammlungen zum Beispiel der Anwesenden zu reden, vielmehr müssen die Vertrauensmänner in Etagen des Friedens ihre Mitglieder so erziehen, daß in ernsten Zeiten die Mitglieder davon überzeugt sind, daß ihre Vertrauensmänner nur das Beste für ihre Mitglieder im Auge haben. Und wenn nach Lage der Sache von einem Kampfe abgeraten wird, daß dann ihre Mitglieder ihnen zuothen aufzutreten schenken und auch demgemäß handeln. Die Genossen haben hier

noch keine größere Bewegung erfolgreich durchgeführt. Der Streik der Firma auf Howaldt, der Streik der Kiefer auf Germania reben hierfür das beste Zeugnis. Darum ihr christlich-nationalem Arbeiter, schreibt die Neuen in den christlichen Gewerkschaften.

W. S.

Zur Nachtrage. Bei allen Lohnbewegungen in jede Woche vor Rektionschluss ein Bericht, wenn auch per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuhalten; außerdem sollt ihr Warnung vor dem Zugang fort.

Streich bei Bremen. In der Süther Maschinenfabrik sind wegen Lohnabzug Differenzen ausgebrochen.

Augsburg. Buzua von Kupfermühlen für die Augsburger Maschinenfabrik streng fernzuhalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

Düssel. Wegen Abreisung von Kollegen ist über die Firma Holthaus (Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen) die Sperr verhängt.

In Hamburg, Bremen, Kiel, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Stettin und Danzig sind ein Teil der Werftarbeiter ausgepeert.

Solingen. Über die Firma Zinger ist die Sperr verhängt.

Buzung ist fernzuhalten.

Gelsenkirchen. Der Streik bei der Firma Kupferschmid (Herdfabrik) ist beendet. Die Differenzen sind durch das Entgegenkommen beider Teile beigelegt.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwanken zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor einem Antritt von Arbeit in Ahlen bei einem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Zählkarten

müssen schon an die Beute abgesandt sein, wenn diese Nr. in die Hände der Mitglieder gelangt. Wo die Karte noch nicht ausgefüllt und abgeschickt ist hat der Vorsitzende resp. Kassierer dieses sofort zu besorgen.

Keine einzige Ortsgruppe unseres Verbandes soll hier noch einer besonderen Wahrung bedürfen, sondern ganz selbstverständlich diese Arbeit gewissenhaft und pünktlich ausführen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 12. April der sechzehnte Wochen-Beitrag für die Zeit vom 12. bis 19. April 1908 fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.

Alle Kollegen, die Arbeit finden, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, mende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Centralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Warnung.

Es wird gewarnt vor einem reisenden Arbeiter aus der Schweiz, welcher das Mitgliedsbuch Nr. 845, auf den Namen A. Frey lautend, ausgefertigt von der Zahlstelle Chur (Schweiz), mit sich führt. Der Benannte hat an verschiedenen Stellen Darlehen und Unterstützungen sich zu erschwindeln verstanden. Wie die Kollegen aus der Schweiz mitteilen, ist das Buch nicht günstig.

abgetrennt haben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Ortsgruppen 8 Wochen nach Quorterschluss um Einsiedlung der Abrechnung gemahnt werden müssen. Jede Ortsgruppe sollte auch mit der Abrechnung pünktlich zu rechnen haben, wie es einige tatsächlich heute schon sind.

Aus dem Verbandsgebiet.

Tu is b n r g. In den meisten Betriebskantonsklassen steht die Selbstverwaltung bekanntlich nur auf dem Papier, die Unternehmer „verwalten“ unbeschränkt, die Kassemitglieder haben nichts zu seggen. Zum Teil sind die Arbeiter aber an diesem unhalbaren Zustand schuld, weil sie der Kasse gegenüber nur dann Interesse zeigen, wenn sie dieselbe in Anspruch nehmen müssen. Allmählig wird es jedoch auch hierin besser, die organisierten Arbeiter werden aufgeklärt und suchen dann auch ihre Rechte als Mitglieder der Betriebskantonsklassen wahrzunehmen. Bei den Vertreterwahlen zu den Generalversammlungen ist das zunächst vorzubereiten. Dabei sieht es dann oft die ergöslichsten Kämpfe ab. Eine interessante Krankenkassenvertreterwahl hat in der vergangenen Woche im hiesigen Kupferwalzwerk (vorm. C. Heckmann) stattgefunden. Es handelte sich um eine Wahl für ein Mitglied des Vorstandes, gleichzeitig auch Vertreter zur Generalversammlung. Die beruhenden Arbeiter des Werkes hatten nun einen Kandidaten für die Gruppenwahl ausgesucht, der ihnen Gewissheit bot, daß er nicht nach der Pflicht gewisser mächtiger Leute tanzen, sondern die Interessen der Kassemitglieder ohne Furcht und Scheu vertreten würde. Es wurden denn auch diesbezügliche Stimmzettel während der Mittagspause unter den Arbeitern verbreitet.

Durch großer Schreden und helle Entrüstung bei den Mächtigen der Krankenkasse und ihren getreuen Helfershelfern, den Machern des sogenannten „nationalliberalen Volkvereins“, aber den „Gelben“, wie sie kurzweg im Betrieb — und mit vollem Recht — genannt werden, da sie beileibe nicht die Interessen der Arbeiter oder Krankenkassenmitglieder, sondern nur die der Firma vertreten. Denjenigen Arbeitern, die hinreichend verdächtig waren, Stimmen zu gunsten des selbständigen Kandidaten (Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes) verbreitet zu haben, wurde unter Androhung schwerster Ahndung (Verzehrung in die zweite Klosse des Soldatenstandes) verboten, irgend eine Agitation für die Wahl zu betreiben. Das Agieren war nur den „Gelben“ erlaubt und wurde dann auch von einigen Dutzend Männern und sonstigen Werksbeamten bis zur Bewußtlosigkeit befragt. Beim Abzug des ganzen Beamtenstabes war auf den Beinen. War das ein Zagen und Neinen; unwillkürlich dachten manche Arbeiter: Was rennt das Volk, was wälzt sich dort, durch alle Buben verbreitet fort.

Und mit Ach und Krach behielten die Handlanger der Firma, etwas gelber nationalliberaler Volkverein (übrigens ein würdiger Bundesgenosse der Hirsche bei der letzten Gewerbegechtswohl) bei einer äußerst zahlreichen Wahlbeteiligung die Mehrheit. Während sonst vielleicht 15—20 Männer zur Wahlkunst gingen, waren es jetzt etwa 230; auch schon ein Erfolg!

Ergötzlich war die Wahlhandlung selbst. Lange Zeit hatte der Kandidat der christlichen Gewerkschaft die Mehrheit und die Gelben und ihre Hintermänner machten lange Gesichter. Da wurden die letzten Reserven der gelben Armee ins Treffen geführt. Etwa 30 Meister und 40 sonstige Beamte des Werkes kamen in Kolonnen gammaschiert und die Gelben hatten gesiegt.

Herr Bickot, der hochmögende Verwalter der Betriebskantonsklasse und seine Anhänger konnten noch einmal triumphieren. Aber noch ein solcher Sieg und sie sind verloren. Auf die Liste des gelben Kandidaten entfielen 127, auf den Kandidaten der christlich organisierten Metallarbeiter 97 und auf einen dritten farbloren Kandidaten 6 Stimmen. Bei dem strengen Verbot jeden Agitierens für den Gewerkschaftskandidaten einerseits und bei dem umfangreichen Agitationsapparat der Gelben ausser nationaler Volkverein andererseits, ist das Resultat nicht weiter verwunderlich; die christlichen Gewerkschaftler können damit zufrieden sein. Sie wissen: Es fällt keine Ecke beim ersten Streich. Bei der nächsten Wahl wird es sich zeigen, ob die Kassemitglieder für alle Seiten als unanständige Kinder am Gängelband führen lassen wollen.

Dann aber zum Schluss noch eine Frage: Warum wird bei der Firma Heddman bei solchen Wahlen mit zweierlei Maß gemessen? Der „gelbe“ nationale Volkverein darf dreist agitieren, das beforgan sogar die Werksbeamten selbst, und den christlich organisierten Arbeitern wird es strengstens verboten! Ist das Gerechtigkeit? Wir glauben kaum, daß die oberste Leitung des Kupferarbeiterverbandes von diesem Treiben ihrer unteren Organe Kenntnis hat. Im Interesse des Werkes würde es zweifellos liegen, wenn hier Remedy geschaffen würde, damit das Vertrauen der Arbeiter zur Werksleitung nicht auf eine allzu harte Probe gestellt wird.

Mülheim (Ruhr). Mit welchen schofeln Mitteln die Sozialdemokraten arbeiten, hat sich hier wieder einmal gezeigt, als ein roffinierter roter Wahltrick seine gerichtliche Sühne gefunden hat. Bei der im Oktober vorangegangenen Wahl waren am Tage vor der Wahl einige Truhen, von dem christlichen Wahlausschuß in Druck gegebene Flugblätter von einer Person unberechtigterweise in der betreffenden Druckerei abgeholt worden. Drei Tage später wurden die Flugblätter im Ruhrland wiedergefunden, und als Täter wurde alsbald auch der bei dem sozialdemokratischen Wahlarbeiterverband angestellte Gewerkschaftssekretär Kuhn ermittelt und zur Anzeige gebracht. Kuhn hatte sich dem Druckereibesitzer gegenüber als zur Abholung der Flugblätter beauftragt vorgestellt und die Flugblätter daraufhin in gutem Glauben auch ausgehändigt erhalten.

Der freche Trick wurde allgemein scharf verurteilt, besonders auch von der Arbeiterchaft, die hier an die Mäßigkeit der Anwendung derartiger Kampfmittel bisher nicht geglaubt hatte. Die Handlungswise Kuhns ist vom Gericht

zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt zu sagen darf verurteilt werden.

Der Ausgang dieser Flugblattattacke wird der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation sehr unbehagen liegen, er kann aber auch insoweit noch sein Gutes haben, als die Wahlkämpfe danach in der Folge vielleicht vorstiger und nur mit einwandfreien Mitteln geführt werden. Es muss doch wahrhaftig schlimm mit einer Bewegung aussehen, die mit den Waffen des Betrugs und Diebstahls ihre Sache verleidigen und retten muss. Und das sind dann auch noch freigestellte Beamte, die Führer und Erzieher des roten Volkes, die zu solchen Mitteln ihre Lustsucht nehmen. Ein schönes Beispiel und eine nette Erziehung für den Zukunftsstaat.

Hamburg. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise machen sich hier in sehr empfindlicher Weise bemerkbar. Jetzt wird ein schwerer Schlag die Arbeiter von Tönning treffen. Die Direktion der Eiderwerft hat folgenden Anschlag machen lassen:

„An unsere Arbeiter!

In Abrechnung der schlechten Konjunktur und des dadurch bedingten geringen Beschäftigungsgrades unserer Werft ist vom Aufsichtsrat beschlossen worden, den Betrieb der Eiderwerft vorübergehend einzustellen, und zwar mit dem Abschließungstage des Dampfers Bau Nr. 83 (Post-Hamburg). In Aufführung obigen Beschlusses ist der Vorstand genötigt, umfangreiche Entlassungen vorzunehmen. Wir bitten alle unsere bisherigen Arbeiter, von dieser Nachricht in Ruhe Kenntnis zu nehmen und rechnen bei Wiedereröffnung des Betriebes auf anderer Basis auf die weitere Mithilfe. Der Vorstand ist gern bereit, allen Arbeitern in der Beschaffung anderer Arbeit nach besten Kräften und, soweit angängig, jede nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Vorstand der Eiderwerft.

Das sind trübe Aussichten für die Arbeiterschaft, die ja in erster Linie die Leidtragenden sind. Hoffentlich werden sie jetzt den großen Wert der Organisation erkennen und sich als ihren Berufsverbänden anschließen, damit sie in Zukunft wenigstens hieran eine Stütze und einen Rückhalt haben.

Iserlohn. Zu der in Nr. 13 unseres Draus veröffentlichten Erklärung des Präses des kath. Arbeitervereins Herr Kaplan Wisselde haben wir, um keine falsche Meinung auftreten zu lassen, folgendes zu erwidern:

Unter Punkt 3 heißt es wörtlich: „Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, einen großen Teil der Vereinsmitglieder der Gewerkschaft zuzuführen, so liegen die Gründe dafür in der Unzufriedenheit mit der Leitung des hiesigen christlichen Metallarbeiterverbandes.“

Wir bemerkten hierzu: An der Spitze der Leitung der Ortsgruppe Iserlohn haben seit dem Jahre 1903 mehrere Personen gestanden, und nur gegen einen von diesen wurde Beschwerde geführt, der aber (nach ca. ½-jähriger Amts-dauer) freiwillig seinen Posten niedergelegt. Gefiel den Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins die Leitung nicht, dann ist die Frage am Platze: Warum ist nun dem christlichen Metallarbeiterverband nicht beigegetreten, um dadurch Einfluss auf die Wahl der örtlichen Leitung zu gewinnen? Wir haben uns redlich bemüht, unsere Pflicht zu tun. Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppe waren es, die nicht organisierten katholischen Arbeitervereinsmitgliedern Steuer-Nekkationen angezeigt haben, bei Klagen vor dem Gewerbergericht behilflich waren usw.

Bei der Wahl des Vorstandes für unsere Ortsgruppe ist stets die Frage ausschlaggebend gewesen: Besitzt der betreffende Kollege die Fähigkeit und was hat er bisher für unsere Ortsgruppe getan! Bei einer Mitgliederzahl von 30 ist keine große Auswahl vorhanden, und daß auch nicht jeder gern ein Amt annimmt, braucht keiner der hiesigen Verhältnisse nicht zu wundern. Die Arbeitgeber von Iserlohn und Umgegend sind vorzüglich organisiert, haben einen einseitig geführten Arbeitsnachweis und fühlen sich seit dem verlorenen Kampfe im Jahre 1903 als Herrscher der Situation. Statt nun den wenigen Männer, die trotz der Gefahren und scharfer Bekämpfung von Freund und Feind die Sache der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Mut haben, Anerkennung für ihren Idealismus und ihre Opferbereitigkeit zu zollen, werden sie der Unfähigkeit beschuldigt.

Die Mitglieder des Arbeitervereins, die sich hinter der Ausrede verschanzen, die Gewerkschaftsleitung posst uns nicht, suchen nur einen Vorwand für ihr gleichgültiges egoistisches Benehmen. Noch täglich kann man hören, daß der hohe Beitrag (60 Pf. pro Woche) der einzige Grund ist, weshalb man dem Verbande nicht beitritt! Um aber denen, die wirklich mit der hiesigen Leitung unzufrieden sind, dem Beitritt zu ermöglichen, sind wir jederzeit bereit, unsere Arbeiter überzulegen, wenn damit der Erstärkung der hiesigen Zähstelle gedient ist.

Auch die sozialdemokratische „Völkerzeitung“, die zu unserem Jahresbericht in ihrer Nr. 58 vom 9. März Stellung nimmt, weist einen Grund anzugeben, weshalb der christliche Metallarbeiterverband in Iserlohn keine Fortschritte macht. Sie schreibt: „... sind nicht gerade die christlichen Gewerkschaftsführer es gewesen, welche durch ihre Schere gegen den Deutschen Metallarbeiterverband die Mitglieder losgeschlagen haben?“ Von einer ausführlichen Begründung dieses Artikels müssen wir hier absehen, aber das geht aus dem obigen Satz doch hervor: in Kämpfen mit dem sozialdemokratischen Verbande, der hier unter neutralem Flagge segeln will, hat es der Leitung der Ortsgruppe Iserlohn nicht gefehlt. Vergleicht man nun beide angeführten Gründe miteinander, so ist aufsässig zu erkennen, daß die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins keinen Grund haben, mit der Leitung der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes unzufrieden zu sein.

Zum Schluß wollen wir noch feststellen, daß der Verfasser des Jahresberichtes kein „Außenstehender“, sondern ein ionaiähnliches katholisches Arbeitervereinsmitglied ist

Der Verfasser hat bei Auffassung seines Jahresberichtes nicht im mindesten an die Person des Präsidenten des Arbeitervereins Herrn Kaplan Wisselde gedacht, sondern lediglich die Verhältnisse, wie sie hier liegen, sculden wollen. Den Vorwurf der Unmöglichkeit (leiderstaatlichen Erbitterung) weist der Verfasser deshalb mit aller Entschiedenheit von sich.

Der Vorstand der Ortsgruppe Iserlohn des christl. Metallarbeiterverbandes.

Ummerlung der Mediation. Ohne uns in die betriebsen Meinungsverschiedenheiten einzumischen zu wollen, möchten wir aber doch grundsätzlich eines belonen. Es ist grundsätzlich und darf niemals als stichhaltiger Grund für das Fernbleiben von der Gewerkschaft anerkannt werden, wenn persönliche Vereinzelung vorgezogen wird. Meistens ist dieses auch tatsächlich — wie auch vorstehend betont — nur in begrenzter Form und, um sie an der Organisationspflicht vorbeizudrücken und das Gewissen dran zu beschwichtigen. Wenn es den Mitgliedern eines konfessionellen Vereins dann von der Spitze aus gesagt wird, daß ihr Fernbleiben an der Leitung der Gewerkschaft liegt, dann glauben es die Leute schließlich selbst, daß sie Grund zur Unzufriedenheit mit der Gewerkschaftsleitung hätten und fühlen sich auch noch im Recht. Uebrigens muss es in Städten wie Iserlohn bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten möglich sein, ein erträgliches Verhältnis zu schaffen zum Nutzen und Segen beider Corporationen.

Soziales.

Das Reichsvereinsgesetz

ist vom Reichstag in der Kommissionssitzung angenommen, wenn diese Nummer in die Hände des Leser gelangt. Der unglaubliche Sprachenparagraph gelangte nach einem beispiellos heftigen Kampfe im Reichstag am Samstag (4. April) mit 200 gegen 179 Stimmen zur Annahme! Damit ist der Gewerkschaftsbewegung in allen Bezirken, wo viele fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, eine verhängnisvolle Fessel angelegt. Der Staatssekretär von Bethmann Hollweg hat zwar die Erklärung abgegeben, er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß die Landesregierungen durch eine ungeeignete Anwendung des § 7 die Bestrebungen der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Wohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigen würden.

An der gutgemeinten Hoffnung und ehrlichen Absicht des Staatssekretärs wollen wir nicht im geringsten zweifeln, aber tatsächlich kommt es in der Praxis häufig anders, wie es ein Minister im Reichstag gewünscht und ausgesprochen hat und so kann uns auch diese Zusage das verhängnisvolle Sprachenverbot kaum schadhafter machen. Uebrigens ist die Erklärung des Ministers nach den vorliegenden Berichten der Tagespresse so diplomatisch gewunden, daß damit auch nicht das geringste Missverständnis festgelegt ist. Die Landesregierungen sind dadurch zu nichts verpflichtet und können tun und lassen, was sie wollen.

Dennoch wollen wir hoffen und erwarten, daß die Landeszentralbehörden diese Zusage des Staatssekretärs zu Gunsten der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit praktisch zur Ausführung bringen werden. Die Zukunft wird ja zeigen, ob die Optimisten oder die Schwarzeber hier Recht behalten. Wenn man es aber ehrlich mit der Gewerkschaftsbewegung meint, weshalb ist dann nicht eine diesbezügliche klare Bestimmung in das Gesetz hinzugekommen, wie es von verschiedenen Parteien beantragt aber auch stets mit Blockmehrheit abgelehnt wurde. Die gewerkschaftsfeindliche Bestimmung des Sprachenverbotes im neuen Vereinsgesetz hebt die andern Vorteile zum größten Teil auf, weil sie den Kern der Gewerkschaftsarbeit trifft. Das ganze Gesetz kann uns deshalb keine besondere Freude bereiten und wird niemals als eine fortsetzungsfähige Errungenschaft der Sozialpolitik des Deutschen Reiches bezeichnet werden können.

Über die Wirkungen verkürzter Arbeitszeit

in gewerblichen Betrieben macht der eben erschienene Jahresbericht der Großhessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1907 wieder einige allgemein interessierende Mitteilungen. Der Bericht stellt zunächst fest, daß das Bestreben der Arbeiter, die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen herabzusetzen, auch im Berichtsjahr allenfalls zu beobachten gewesen sei. Der Zehnstundentag ist heute wohl die Regel, doch geht in vielen Fällen die Arbeitszeit auch darunter, so hatten z. B. im Rüsselsheimer Bezirk Worms 4675 Arbeiter der dort ansässigen Lederverarbeitung, d. i. ein Drittel der dortigen gesamten Arbeiterschaft, den 8½stündigen Arbeitstag. Die regelmäßige Arbeitszeit erstreckt sich von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, wobei am Vormittag eine ½stündige und mittags eine einstündige Pause stattfindet, während die Nachmittagspause auch für jugendliche Arbeiter fortfällt.

Über ihre Erfahrungen mit dieser Arbeitszeit teilt eine Firma mit, daß sie beobachtet habe, daß eine bessere Ausnutzung der Mittagszeit, der Tagesszeit und der Arbeitszeit selbst erzielt werde, ganz abgesehen davon, daß den Arbeitern schon von 5 Uhr ab Gelegenheit geboten sei, mit ihrer Familie zu leben und zu warten. Durch die Erhöhung der Stundenlöhne verdienten die Arbeiter mindestens dasselbe wie früher, in den meisten Fällen sogar noch mehr. Durch pünktlichen Anfang und Schluß der Arbeitszeit im Lagerhausbetrieb wurde beobachtet, daß die Jahresverdienste der Arbeiter und die Gesamtleistungen die gleichen geblieben seien. Wiewohl das Vorkommen, daß eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit auch einen Rückgang der Leistungen bedinge, im Stowinden begründet ist, dürfte aus der Mitteilung des Berichtes hervorgehen,

dass man sich auch auf dem Bunde der Einsicht nicht nicht verschließen kann, daß in der Herabsetzung der Arbeitszeit ein kultureller Fortschritt liegt!

Die Strafbestimmungen im Reichsvereinsgesetz-Entwurf

waren schon verschiedentlich Gegenstand lebhafter Besprechungen. Auch in der Reichskommission wurden diesbezügl. schwere Bedenken geäußert. Bei dieser Gelegenheit betonte Staatssekretär von Bethmann Hollweg, daß die Strafbestimmungen nur mit möglichster Milde zur Anwendung gelangen sollten. Es hat jedoch den Anschein, als ob in verschiedenen Regierenden Preußens, solange noch das Landesgesetz besteht, Verbüßte gegen dieses mit besonders schärfen Strafen gehandelt würben. So erholt der Vorwiegende der Schule Bonn das Gewerkschaftsrecht des christl. Holzarbeiter einen amtsrichterlichen Strafbefehl in Höhe von 30 Mk. evtl. 6 Tage Haft, weil unter seiner Leitung eine gewerkschaftliche Mitglieder-Gesammlung in einem anderen Lokale, als dem polizeilich angeordneten, tagen müsste. Durch ein Versehen oder Verschulden des Arztes war das bislang benutzte Lokal anderweitig vergeben worden. Da die Versammlung nur verhältnismäßig wenige Besucher hätte und auch die Polizeibehörde, falls sie eine Überwachung derselben für zweckmäßig erachtete, ohne jede Schwierigkeit das Tagungsort hätte finden können, muß die Höhe der Strafe als eine hohe erscheinen; zumal der von ihr Betroffene noch nie in seinem Leben mit Polizei und Staatsgewalt in Konflikt gekommen ist. Derartige Bestrafungen sind kaum dazu angestanzt, zu erhoffen, daß die Strafbestimmungen des kommenden Reichsvereinsgesetzes mit möglichster Milde angewandt werden. Dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes entsprechen sie sicher nicht.

Emaillegeschirr und Blinddarmentzündung.

Zu dieser für die allgemeine Gesundheit und auch für die Emailleindustrie hochbedeutenden Frage erhalten wir von berusener Seite folgende Antwort:

In einem sehr interessanten Aufsatz in der „Deutsche medizinischen Zeitschrift“ nimmt der Corps-Generalarzt Dr. Villaret, Posen, Stellung zu der vielerorten Frage, ob die emaillierten Kochgeschirre ein besonderer Förderer der Blinddarmentzündung seien. Dr. Villaret schreibt:

„Immer wieder taucht in Tageszeitungen und selbst in wissenschaftlichen Blättern die Menge auf, daß die jetzt tatsächlich häufiger als früher festgestellte Blinddarmentzündung darin ihren Ursprung habe, daß aus den jetzt soviel gebrauchten emaillierten Kochgeschirren Splitterchen in die Speisen, mit diesen in den wundförmigen Ansatz des Blinddarms gelangen und nun dort die Entzündung hervorrufen. Die armen emaillierten Kochgeschirre! Sie werden ganz ungerecht verdächtigt. Gesezt den Fall, daß wirklich ein solches Splitterchen mitverschluckt würde (in der Regel wird es aber unter den Bähnen knirschen und aus dem Munde vor dem Verschlucken entfernt werden), so ist es doch von vornherein unerklärlich, warum dieses Splitterchen just in den wundförmigen Ansatz gelangen soll? Und da doch sicher nicht jedes Splitterchen dorthin gelangen kann, wie massenhaft müßten wir alle täglich Emaillesplitter verschlucken, wenn damit die Zahl der heute diagnostizierten Blinddarmentzündungen erklärt werden soll? Derbare Unstimm einer solchen Annahme liegt also auf der Hand. Die Sache ist ganz einfach die: es kommen heute eher weniger Blinddarmentzündungen vor, als früher, nur werden heute infolge der Fortschritte in der Stellung der Diagnose weit mehr Blinddarmentzündungen rechtzeitig erkannt als früher. Dieses hat seinen Grund wieder darin, daß, ehe man die eigentlichen Ursachen der Blinddarmentzündung so erfaßte, so beherrschte, wie dies heute der Fall ist, die unsichereren Hypothesen, unter denen eine beginnende, schlechend verlaufende Blinddarmentzündung auftritt und sich weiter entwickelt, früher bald als Zeichen eines Leberleidens, recht oft auch als ein Zeichen chronischer Magenkrankheit usw. gebeutet wurden. Vielfach wurde also früher das unter sehr unbekümmten Symptomen auftretende Leiden garnicht als Blinddarmentzündung erkannt. Aber die nicht erkannte Blinddarmentzündung führte schließlich infolge Durchbruches des Darms in die Bauchhöhle zur Bauchfellentzündung, was heute durch rechtzeitige Operation der rechtzeitig erkannten Blinddarmentzündung vermieden werden wird.

Ist nun das Gefragte richtig, so müssen also in den letzten Jahrzehnten bei scheinbarer Annahme der Blinddarmentzündung die Leberkrankheiten, Magenkrankheiten und die Bauchfellentzündung abgenommen haben. Dies muss natürlich durch eine absolut verlässliche Krankenstatistik bewiesen werden. Eine solche absolute verlässliche, weit große Zahlen umfassende und an einem so gleichartigen Material, wie es einem bürgerlichen Krankenhaus zu Gebote steht, gewonneen Statistik geben uns die amtlichen Berichte des Kriegsministeriums über die Krankenbewegung in unserer Armee. Wir haben aus den 27 Jahren, die die bis jetzt veröffentlichte Armestatistik umfaßt, das erste, das mittlste und das letzte Berichtsjahr genommen, als die Berichtsjahre 1872/74, 1885/86, 1900/1901. Hierin haben von 1873/74 bis 1900/01 die Fälle von Blinddarmentzündung zugenommen um 70 Proz., Bauchfellentzündung um 10,2 Prozent, chronischen Magenleiden abgenommen um 79,3 Prozent. Im ganzen abgenommen haben aber überhaupt diese vier Krankheiten oder Krankheitsgruppen, die 1873/74 zusammen einen Zugang von 4,79 Tausend der Durchschnittsgröße brachten, im Jahre 1900/01 nur noch einen solchen von zusammen 2,66 auf Tausend der Größe.

d. h. die beiden alle zusammen auch abgenommen, und zwar um 44,2 Proz. Vermittelt ist also zu einem durchaus auffälligen Material schlagend bewiesen, daß die Annahme der Blinddarmentzündungen nur eine scheinbare ist, daß diese scheinbare Annahme auf einer sicheren Diagnosestellung beruht. Ich infolgedessen mit der besseren und

